

Drs. 7834-19
Gießen 12.07.2019

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
DHGS Deutschen
Hochschule für
Gesundheit und Sport,
Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin	21

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 31. Mai 2018 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport (kurz DHGS) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport am 20. und 21. Februar 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 5. Juni 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli in Gießen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport wurde im Jahr 2007 in Berlin gegründet und im gleichen Jahr als nichtstaatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin betreibt sie Studienzentren in Ismaning und Unna. Die Hochschule wurde im Jahr 2013 erstmals durch den Wissenschaftsrat akkreditiert; die Akkreditierung erfolgte unter Auflagen für fünf Jahre. |³

Die DHGS versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule mit den Schwerpunkten Gesundheit und Sport. Die gegenwärtig bestehenden Studiengänge sollen das Berliner Studienangebot ergänzen und zur Profilierung Berlins als Gesundheitsstandort und Zentrum des deutschen Spitzensports beitragen. Der ab dem Wintersemester 2013/14 unternommene Versuch, neben den beiden Fakultäten für Gesundheit und Sportwissenschaften eine weitere Fakultät im Bereich Kunst zu etablieren, wurde von der Hochschule zwischenzeitlich aufgegeben. Ein wesentliches Profilvermerkmal der Hochschule besteht in dem sog. „semi-virtuellen“ Studienformat der angebotenen Studiengänge. Es handelt sich dabei um ein Studium im Blended Learning-Format, in dem sich Phasen des virtuellen Studiums mit Phasen des Präsenzstudiums abwechseln. Um den intendierten Anwendungsbezug in Lehre und Forschung sicherzustellen, kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Praxispartnern im fachlichen Umfeld der angebotenen Studiengänge. Zu diesen Kooperationspartnern gehören neben Kliniken, medizinischen Schulungszentren und Arztpraxen auch bedeutende Zentren des Leistungssports wie etwa Olympiastützpunkte in Berlin, Bayern und Westfalen.

Trägergesellschaft der Hochschule ist die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH, deren alleiniger Gesellschafter eine natürliche Person ist. In den Bereichen Infrastruktur, IT, Kommunikationstechnologie und Qualitätsmanagement wird die Hochschule durch Dienstleistungen der

|³ Die Erstakkreditierung erfolgte unter dem damaligen Namen H:G Hochschule für Gesundheit und Sport (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin (Drs. 2845-13), Berlin Januar 2013).

8 IUNworld GmbH unterstützt. |⁴ Gegenwärtig ist der Gesellschafter der Trägergesellschaft der DHGS auch Gesellschafter und Geschäftsführer der IUNworld GmbH. Der Geschäftsführer der Trägergesellschaft der DHGS ist ebenfalls einer der Geschäftsführer der IUNworld GmbH. Hochschulangaben zufolge ist die IUNworld GmbH der Hochschule zwar funktional, aber nicht rechtlich zuzurechnen.

Zentrale Organe der Hochschule sind laut Grundordnung das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, die erweiterte Hochschulleitung und der Senat; darüber hinaus gibt es zwei Fakultäten, eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten und einen wissenschaftlichen Beirat.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, ein oder mehrere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Das Präsidium leitet die Hochschule, vertritt diese nach außen und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, setzt dessen Beschlüsse um und vertritt die Hochschule nach außen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin bestellt; vorschlagsberechtigt ist ausschließlich die Trägerin. Der Senat muss sein Einvernehmen zu der Kandidatin bzw. dem Kandidaten erteilen. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich.

Die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin i. d. R. aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Senat gewählt. Es muss mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident gewählt werden. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist verantwortlich für deren ordnungsgemäßen Betrieb. Sie bzw. er wird von der Trägerin ernannt; vor der Ernennung muss der Senat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die erweiterte Hochschulleitung besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Dekaninnen bzw. Dekanen. Die erweiterte Hochschulleitung bestimmt u. a. die strategische Ausrichtung der Hochschule mit und erarbeitet deren Entwicklungspläne.

|⁴ Die DHGS gehört dem IUNworld-Netzwerk an; weitere Mitglieder des Netzwerks sind die Hochschule für angewandtes Management in Ismaning (Deutschland), die Privatuniversität Schloss Seeburg, Seekirchen (Österreich) sowie die Hochschule Schaffhausen (Schweiz), die jeweils rechtlich eigenständig sind. Kennzeichnend für alle Hochschulen des IUNworld-Verbands ist das semi-virtuelle Studienkonzept (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning (Drs. 6970-18), Trier April 2018, S. 30).

Der Senat beschließt u. a. über Änderungen der Grundordnung, über die Entwicklungspläne der erweiterten Hochschulleitung sowie die Einrichtung, die Änderung und die Aufhebung von Studiengängen. Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten, je Fakultät eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des hauptberuflichen professoralen Personals, eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter aus der hauptberuflichen Professorenschaft, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sonstigen an der Hochschule tätigen Arbeitnehmerinnen bzw. -nehmer, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierendenschaft sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Nichtstimmberichtigte Mitglieder sind die Mitglieder des Präsidiums.

Die Fakultäten stellen die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule dar und erfüllen für ihr Gebiet die Aufgaben der Hochschule. Derzeit verfügt die DHGS über die Fakultäten Gesundheit und Sportwissenschaften. Jeder Fakultät steht eine Dekanin bzw. ein Dekan vor; zudem verfügt jede Fakultät über einen Fakultätsrat, der für alle Aufgaben und Angelegenheiten zuständig ist, die für die Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung sind und die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs der Fakultät fallen.

Der wissenschaftliche Beirat berät die Hochschule in wissenschaftlichen Belangen, fördert die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern sowie Forschungsinstitutionen und gibt Anregungen zur Optimierung der Curricula und der Lehre.

Die DHGS verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches vom Hochschulpräsidium verantwortet wird. Hochschulweit ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung für das Qualitätsmanagement in Lehre und Forschung verantwortlich; den Dekaninnen bzw. Dekanen obliegt eine entsprechende Verantwortung auf fachlicher Ebene. Die Hochschule bezieht im Bereich des Qualitätsmanagements Dienstleistungen von der IUNworld GmbH; Letztere ist in zwei der drei zentralen Qualitätsmanagementgremien durch eigenes Personal vertreten. |⁵

Im Wintersemester 2018/19 standen 1.140 Studierenden 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung in einem Stel-

|⁵ Die IUNworld GmbH ist Mitglied im hochschulübergreifenden Steuerungsgremium und im Arbeitskreis Qualitätsmanagement; das dritte zentrale Qualitätsmanagementgremium ist das extern besetzte Auditgremium, welches der internen Qualitätskontrolle der Studiengänge dient. Das Auditverfahren, das die Qualitätssicherung der Studiengänge sicherstellen soll, wird ebenfalls durch die IUNworld GmbH gesteuert. Hochschulangaben zufolge ist die IUNworld GmbH im Steuerungsgremium Mitglied ohne Stimmrecht.

lenumfang von 12,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. |⁶ Davon hatten acht Professorinnen bzw. Professoren eine Vollzeitstelle inne; 11 Professuren (7,3 VZÄ) waren am Standort Berlin, drei Professuren (3,0 VZÄ) am Studienzentrum in Ismaning und vier Professuren (2,5 VZÄ) am Studienzentrum in Unna angesiedelt. Darüber hinaus verfügt die DHGS über hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 2,29 VZÄ und über nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 19,41 VZÄ. Es kommen zudem 47 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Bis zum Wintersemester 2021/22 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 23,1 VZÄ. Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist ein Stellenaufwuchs auf 3,29 VZÄ geplant, das nichtwissenschaftliche Personal soll im Wintersemester 2021/22 26,0 VZÄ umfassen. Nach Angaben der Hochschule lag im akademischen Jahr 2017 die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre in nahezu allen Studiengängen an allen Standorten bei über 50 %. |⁷

Die Berufungsverfahren werden durch eine von der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin genehmigte Berufsordnung geregelt. Es wird darin zwischen „ordentlichen“ und „beschleunigten“ Berufungsverfahren unterschieden. Die „beschleunigten“ Verfahren eröffnen der Hochschule die Möglichkeit, alternative Verfahrensmodelle zur Beschleunigung von Berufungsverfahren zu erproben.

Insgesamt wurden an der DHGS im Wintersemester 2018/19 drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten; sechs weitere Studiengänge laufen aus. Die Studiengänge sind thematisch allesamt in den Bereichen Gesundheit und Sport angesiedelt und werden durchgängig in dem von der Hochschule so bezeichneten „semi-virtuellen“ Studienformat angeboten. Ab dem Wintersemester 2019/20 plant die Hochschule eine sukzessive Erweiterung des bestehenden Studienangebots um vier Bachelor- und zwei Masterprogramme im Gesundheitsbereich. In ihrer Außendarstellung wirbt die DHGS überdies mit dualen Studienformaten. Durch die zeitlich und räumlich flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten des semi-virtuellen Studienformats soll den Studierenden ein ausbildungs- bzw. berufsbegleitendes Studium wie auch ein Studium in „besonderen Lebenslagen“ ermöglicht werden. Die neben dem Vollzeitstudium bestehende Option des Teilzeitstudiums soll dies weiter fördern. Die Lernplattform der Hochschule dient als Interaktionsmedium während der virtuellen Studienphasen und ermöglicht sowohl synchrone als auch asynchrone Lehre.

|⁶ Davon entfällt 1,0 VZÄ auf die Hochschulleitung. Im März 2019 kam überdies die Professur „Sportorientierte Soziale Arbeit“ hinzu (1,0 VZÄ), die im Zuge der geplanten Einführung des Studiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ geschaffen wurde.

|⁷ Eine Ausnahme bildet einzig der auslaufende Studiengang „Musikproduktion“, bei dem im genannten Zeitraum eine Abdeckungsquote mit professoraler Lehre von 38,8 % erreicht wurde.

In der Forschung fokussiert sich die DHGS auf anwendungsorientierte Themen in den Bereichen Gesundheit und Sport. Forschungsk Kooperationen bestehen vor allem mit Krankenhäusern und Akteuren im Bereich des Leistungssports, wie dem Olympiastützpunkt Berlin oder dem Landessportbund Berlin. Die DHGS verfügt über zwei Institute – das Institut für Leistungssport und Trainerbildung (ILT) und das Berliner Forschungszentrum Ethik (BFE). Die Institute sollen der Durchführung praxisorientierter Forschungsprojekte und dem Wissenstransfer in die Gesellschaft dienen. Neben einer Vertiefung bestehender Forschungsschwerpunkte strebt die DHGS vor allem den Aufbau des fakultätsübergreifenden Forschungsbereichs „Sucht und Gesundheitsförderung“ an. Letzterer soll durch die Gründung des Instituts für angewandte Suchtpsychologie und Gesundheitsförderung (IASG) auch über die Grenzen der Hochschule hinweg Sichtbarkeit erlangen. Mittelfristig möchte die Hochschule sich in Forschung und Lehre überdies stärker international ausrichten.

Das Anreizsystem zur Forschungsförderung umfasst Ermäßigungen des Lehrdeputats und die Auszahlung von Prämien und Boni im Fall besonderer Forschungsleistungen. Die Hochschule veranschlagt ein jährliches Forschungsbudget von rund 220 Tsd. Euro aus Eigenmitteln. Die eingenommenen Drittmittel umfassten in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt knapp 410 Tsd. Euro. Für die kommenden drei Jahre rechnet die Hochschule mit Drittmiteleinnahmen in Höhe von jährlich 300 Tsd. Euro, die zu rund 83 % der öffentlichen Hand entstammen sollen.

In Berlin verfügt die Hochschule über eine angemietete Nutzfläche von rund 2.250 m². Untergebracht sind an diesem Standort neben einem Prüfungsamt und einer Studierendenkanzlei auf administrativer Ebene u. a. das *Career Center*, das *International Office*, die Leitungsebene des Studierendenservices, der *Teaching Support*, die Dekanate, das Präsidium sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler. Die am Standort Ismaning angemieteten Räumlichkeiten umfassen eine Gesamtfläche von rund 700 m². Es ist dort neben einer Studierendenkanzlei und einem Prüfungsamt u. a. die Präsidentin bzw. der Präsident untergebracht. Das Studienzentrum Unna verfügt über eine angemietete Nutzfläche im Umfang von rund 2.050 m². Hier befinden sich neben einer Studierendenkanzlei und einem Prüfungsamt u. a. die „akademische Leitung“ und das *Facility Management*. Alle Standorte verfügen Hochschulangaben zufolge über modern ausgestattete Seminarräume.

In ihrem Literaturkonzept legt die DHGS aufgrund ihres semi-virtuellen Studienformats den Schwerpunkt auf die elektronische Literaturversorgung. Studierende und Beschäftigte haben Zugang zu rund 2 Tsd. E-Books, einer Testothek sowie den Datenbanken *ABI/Inform Collection*, *Health Research Premium Collection*, *Business Source Premier* und *PSYINDEX*. Bei Bedarf erhalten Beschäftigte eine persönliche Lizenz zur Nutzung der Statistiksoftware *IBM SPSS Statistics*; Studierende können eine solche für einen Beitrag von jährlich 52 Euro beziehen. Es

existieren laut Aktenlage an allen drei Standorten Bibliotheken; der Präsenzbestand umfasst insgesamt rund 7 Tsd. Monografien und rund 30 *Journals*. Die DHGS verfügt über eine bibliothekarische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ. Für Neuanschaffungen, Bestandspflege und die Nutzung von Datenbanken ist ein jährliches Budget von insgesamt 27 Tsd. Euro vorgesehen. Mit der „Schwesterhochschule“, der Hochschule für angewandtes Management in Ismaning, besteht eine vertraglich vereinbarte Kooperation zum Zweck der gemeinsamen Nutzung der digitalen Literaturangebote und der Bibliotheken.

Die Erträge der Hochschule lagen im Jahr 2017 bei rund 3,78 Mio. Euro und bestanden zu 95 % aus Studienentgelten. Die Ausgaben wurden im selben Jahr auf knapp 3,45 Mio. Euro beziffert. Hieraus ergab sich ein Jahresüberschuss von 332 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für Leistungen des Betreibers lagen bei 330 Tsd. Euro. Der um diesen Betrag bereinigte Jahresüberschuss betrug 2 Tsd. Euro.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die DHGS den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Mit Blick auf ihre fachliche Orientierung hat die DHGS ein in sich schlüssiges, klares und nachvollziehbares Profil entwickelt, welches in Einklang mit dem institutionellen Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften und den Interessen der von ihr anvisierten Studierendenschaft steht. Im Interesse dieser klaren Profilierung ist zu begrüßen, dass die Hochschule den nach der Erstakkreditierung unternommenen Versuch aufgegeben hat, eine weitere Fakultät im Bereich Kunst zu etablieren, und sich seitdem in Forschung und Lehre wieder ausschließlich auf ihre ursprünglichen Kernbereiche Gesundheit und Sport konzentriert. Die in Leitbild und Selbstdarstellung besonders hervorgehobenen Aspekte des Anwendungsbezugs und der semi-virtuellen Lehre werden konsequent umgesetzt. Durch das semi-virtuelle Studienformat und die Möglichkeit des Teilzeitstudiums leistet die Hochschule außerdem einen Beitrag zur Steigerung der Durchlässigkeit des Hochschulsystems und zur hochschulischen Weiterbildung. Die Hochschule hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Vielfalt und Chancengleichheit der Studierenden und Beschäftigten zu fördern. Der Frauenanteil in der hauptberuflichen Professorenschaft fällt allerdings vergleichsweise gering aus. Auch die Internationalisierungsbemühungen der Hochschule erscheinen verbesserungswürdig und sollten den spezifischen Bedarfen berufs- und ausbildungsbegleitend Studierender angepasst werden.

Die Leitungs- und Organisationsstruktur der DHGS ist mit Blick auf ihre Größe und ihr Profil weitgehend angemessen und gestattet ihr eine grundsätzlich adäquate Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren durch diverse Änderungen der Grundordnung für ein strukturell ausgewogenes Verhältnis zwischen Trägereinrichtung und Hochschule gesorgt, wodurch der Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet wird. So wurde u. a. die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten neu geregelt; diese erfolgt nun in einer eindeutigen und einheitlichen Weise und unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats. Kritisch zu betrachten ist, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägerin zu allen Senatssitzungen eingeladen werden müssen, in denen akademische Belange behandelt werden, die die wirtschaftlichen Interessen der Trägerin wesentlich berühren. Auch sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im akademischen Senat zu gering ausgeprägt, da diese in einer Statusgruppe zusammengefasst sind. Während des Ortsbesuchs entstand zudem der Eindruck, dass der Senat seine Rolle als zentrales Selbstverwaltungsorgan nicht in hinreichendem Maß wahrnimmt. Dieser Eindruck spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass der Senat gegenwärtig nur einmal pro Semester tagt. Des Weiteren ist die Mitwirkung der verschiedenen Standorte in der akademischen Selbstverwaltung an der DHGS nicht institutionell verankert. Kritisch bewertet wird außerdem, dass das zentrale Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Lehre zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs – wie schon bei der Erstakkreditierung – nicht besetzt war. |⁸

Begrüßenswert ist, dass die Hochschule über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem mit klar benannten Zuständigkeiten für die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung verfügt. Dass die Hochschule großen Wert auf die Qualitätssicherung in der Lehre legt, zeigt sich außerdem daran, dass sie im Jahr 2015 die Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat. Als problematisch zu bewerten ist die personell enge Verflechtung zwischen der Trägergesellschaft der Hochschule und der IUNworld GmbH, da Letzterer eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zukommt.

Die DHGS hat den Anteil der Vollzeitstellen unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in den vergangenen Jahren – wie in der Erstakkreditierung beauftragt – zwar deutlich erhöht. Dabei wurde die personelle Ausstattung auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft allerdings – anders als von der DHGS zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung intendiert – kaum erweitert. Es erfolgte lediglich ein Aufwuchs von 11,6 VZÄ auf 12,8 VZÄ. Da die Anzahl der Studierenden seit der Erstakkreditierung aber von 672 auf

|⁸ Das Amt war allerdings zwischenzeitlich besetzt.

1.140 angestiegen ist, hat sich die Betreuungsrelation in diesem Zeitraum deutlich verschlechtert. Im Durchschnitt muss nun eine Professorin bzw. ein Professor nicht mehr 47, sondern 93 Studierende betreuen. Mit Blick auf die angebotenen und insbesondere die neu geplanten Studiengänge erscheint die personelle Ausstattung nicht hinreichend, um die personellen Anforderungen an eine Hochschule dieser Größenordnung mit Masterangeboten und mehreren Standorten zu erfüllen. So sind etwa die Kernbereiche des Lehrangebots nicht in allen Studiengängen durch fachlich einschlägige Vertreterinnen und Vertreter in der hauptberuflichen Professorenschaft abgedeckt. Dies gilt gegenwärtig vor allem für die Psychologie und zukünftig womöglich auch für die Soziale Arbeit, für die – abgesehen von einer erfolgten Berufung – bislang keine detaillierten Personalplanungen vorliegen, obgleich die Einführung des Studiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ bereits für das Wintersemester 2019/20 geplant ist. Auch sind die Studienzentren Ismaning und Unna mit 3,0 bzw. 2,5 VZÄ personell derzeit nur sehr knapp ausgestattet, was dem Ziel, die Studierenden an allen Standorten gleichermaßen am akademischen Kern der Hochschule teilhaben zu lassen, eher abträglich ist. Die Jahreslehrverpflichtung an der Hochschule liegt mit 648 akademischen Stunden am oberen Rand dessen, was an staatlichen Fachhochschulen üblich ist. Durch den Einsatz der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an verschiedenen Standorten wird Hochschulangaben zufolge eine professorale Lehrabdeckungsquote von mindestens 50 % an allen Standorten in nahezu allen Studiengängen erreicht. |⁹ Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrenden Unterstützungsleistungen vonseiten des *Teaching Support* zur Organisation und technischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen erhalten und sich das Lehrpersonal der DHGS erkennbar mit der Hochschule identifiziert.

Das in der Berufsordnung verankerte ordentliche Berufungsverfahren ist zu weiten Teilen wissenschaftsadäquat. Problematisch ist allerdings, dass die Hochschule den externen wissenschaftlichen Sachverstand in Form von Gutachten erst dann einholt, wenn die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber bereits bestimmt ist, anstatt – wie üblich – Gutachten zu mehreren gelisteten Kandidatinnen und Kandidaten in die Auswahlentscheidung einzubeziehen. Auch besteht gegenwärtig laut Berufsordnung die Möglichkeit, dass die Bewerberinnen und Bewerber die externen Gutachterinnen bzw. Gutachter selbst bestimmen, was ebenfalls problematisch erscheint. Für die sog. beschleunigten Berufungsverfahren wird in der Berufsordnung zudem nicht sichergestellt, dass sie wissenschaftsgeleitet und transparent ablaufen.

|⁹ Eine Ausnahme bildet einzig der auslaufende Studiengang „Musikproduktion“, bei dem im genannten Zeitraum eine Abdeckungsquote mit professoraler Lehre von 38,8 % erreicht wurde.

Die an der DHGS angebotenen und geplanten Studiengänge liegen allesamt in den Bereichen Gesundheit und Sport und fügen sich somit stimmig in das Gesamtprofil der Hochschule ein. Auch wird das semi-virtuelle Studienformat konsequent umgesetzt. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule darum bemüht ist, die Nachteile, die mit den virtuellen Studienphasen einhergehen können, durch ein umfassendes Betreuungsangebot auszugleichen. Die von der Hochschule genutzte Lernplattform stellt ein geeignetes technisches Mittel dar, um die Didaktik des Blended Learning-Ansatzes der DHGS in überzeugender Weise umzusetzen. Den Anwendungsbezug des Studiums hat die Hochschule in Form von Praxismodulen und einem obligatorischen Praxissemester in den Bachelorstudiengängen angemessen curricular verankert. Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Praxispartnern, zu denen neben Kliniken, medizinischen Schulungszentren und Arztpraxen auch bedeutende Zentren des Leistungssports gehören. Die Kooperationen dienen der Umsetzung des Praxisbezugs in Studium und Lehre. Die Praxiskooperationen in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Psychologie sind allerdings noch unzureichend ausgeprägt bzw. fehlen noch gänzlich. Nicht akzeptabel ist, dass die Hochschule in ihrer Außerdarstellung mit dualen Studienformaten wirbt und damit Erwartungen bei Studierenden und Studieninteressierten weckt, die sie nicht erfüllt. |¹⁰

Die Anzahl der Studierenden ist seit dem Wintersemester 2011/12 von 672 auf 1.140 (Stand WS 2018/19) angewachsen. Die Hochschule ist damit hinter dem Aufwuchs auf 1.576 Studierende bis zum Jahr 2015, den sie noch zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung angestrebt hat, deutlich zurückgeblieben. |¹¹ Die Steigerung der Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2021/22 auf 1.836 Studierende erscheint trotz der zu erwartenden hohen Nachfrage in einigen Studienbereichen, wie der Psychologie und der Sozialen Arbeit, ambitioniert. Die Forschungsbasierung der Lehre an der DHGS ist mit Blick auf das angebotene wie auch das geplante Masterangebot verbesserungsbedürftig. Unabhängig davon sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre insgesamt angemessen.

Zu würdigen ist, dass die Hochschule zur Steigerung der Forschungsleistungen verschiedene Professurmodelle eingeführt hat, die teilweise ein ermäßigtes Lehrdeputat zu Forschungszwecken vorsehen. Allerdings verläuft die Zuordnung der Professorinnen bzw. Professoren zu einem der Professurmodelle noch nicht hinreichend transparent bzw. es erscheint zweifelhaft, ob die genannten Zuordnungskriterien durchgängig angewendet werden. Es wird be-

|¹⁰ Die von der DHGS angebotenen Studiengänge erfüllen außerdem die Anforderungen des Wissenschaftsrats an duale Studienformate nicht (vgl. eingehender zu den dualen Studienformaten: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013).

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 33 f.

grüßt, dass aus dem jährlichen Forschungsbudget aus Eigenmitteln im Umfang von 220 Tsd. Euro insgesamt 40 Tsd. Euro für den hochschulischen Eigenanteil von Forschungsanträgen verwendet werden können und diese Mittel in den Jahren 2016 bis 2018 Hochschulangaben zufolge auch abgerufen wurden. Die von der Hochschule erbrachten Forschungsleistungen fallen allerdings trotz dieser Bemühungen mit Blick auf die Masterangebote zu gering aus. Die von der DHGS hinsichtlich der Entwicklung der forschungsbezogenen Drittmittel erstellte Prognose erscheint vor dem Hintergrund der bislang erbrachten Forschungsleistungen nicht nachvollziehbar.

Die DHGS verfügt an allen Standorten über moderne und technisch gut ausgestattete Seminar- und Aufenthaltsräume in einem der Studierendenzahl der Hochschule angemessenen Umfang und in ausreichender Größe; auch die Multimediaräume zur Erstellung der Lernvideos sind sachgerecht ausgestattet. |¹² Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren – wie in der Erstakkreditierung beauftragt – ihren Literaturbestand in den Bibliotheken wie auch den Bestand an E-Books und den Zugang zu Datenbanken erweitert. Trotz dieser Anstrengungen erscheint die Ausstattung der Bibliotheken mit Blick auf die angebotenen Studienfächer allerdings weiterhin verbesserungsbedürftig. Dies gilt im Besonderen für die Literaturversorgung im Bereich der Sozialen Arbeit und im Gesundheitsbereich. Der Umfang der in der Testothek befindlichen psychologischen Tests ist für eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten im Bereich der Psychologie außerdem zu knapp bemessen. Ausbaufähig ist auch die Laborausstattung der Hochschule (z. B. fehlen Beobachtungslabore im Bereich der Psychologie, *Skills Labs* im Gesundheitsbereich).

Die Hochschule hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2007 mit ihren Studienangeboten gut am Markt etabliert. Die damit eingenommenen Studienentgelte stellen – wie schon zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – die Haupteinnahmequelle der Hochschule dar. Augenfällig ist, dass die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 nahezu vollständig durch Aufwendungen für Leistungen des Betreibers aufgezehrt wurden; ein solches Vorgehen plant die Hochschule auch für die Jahre 2018 bis 2020. Sofern die Hochschule an ihren Ausbauzielen festhält, wird sie aber einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum benötigen. Dies gilt umso mehr, als sich im Zuge der Einführung der geplanten Studienangebote ein noch umfassenderer Stellenaufwuchs als geplant als nötig erweisen könnte, die Hochschule mehr finanzielle Ressourcen als bisher vorgesehen in die Verbesserung bzw. Erweiterung ihrer sächlichen bzw. räumlichen Ausstattung investieren muss und ihre prognosti-

| ¹² Ein Ortsbesuch erfolgte im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ausschließlich am Berliner Standort. Die Standorte Ismaning und Unna wurden deshalb ausschließlich mit Blick auf die Aktenlage beurteilt.

zierten Steigerungen der Einnahmen durch Studienentgelte in der Finanzplanung recht optimistisch sind.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Die DHGS muss ihre Grundordnung und ihre Berufsordnung in folgenden Punkten abändern:
 - _ Um die Hochschule ausreichend vor der Einflussnahme der Trägereinrichtung auf ihre akademischen Belange zu schützen, muss sichergestellt werden, dass der Senat auch dann in Abwesenheit von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin beraten und Beschlüsse fassen kann, wenn er Gegenstände behandelt, die die wirtschaftlichen Interessen der Trägerin wesentlich berühren. Das Recht der Trägereinrichtung bei akademischen Entscheidungen, die ihre wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt davon unberührt.
 - _ Die Hochschule muss – wie bereits angekündigt – die Möglichkeit der beschleunigten Berufsverfahren aus der Berufsordnung streichen.
- _ Die DHGS muss – sofern sie an ihren Ausbauplänen festhält – zumindest den geplanten Stellenaufwuchs um 10,3 VZÄ auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft realisieren.
- _ Außerdem muss sie sicherstellen, dass die Kernbereiche des Lehrangebots durch fachlich ausgewiesene hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt werden – insbesondere im Bereich der Psychologie und der Sozialen Arbeit – und sich die Betreuungsrelation nicht weiter verschlechtert.
- _ Die DHGS muss in ihrer Außendarstellung darauf verzichten, die bestehenden Studienangebote als „duale“ Studienformate zu bewerben, da dadurch Erwartungen bei Studierenden und Studieninteressierten geweckt werden, die sie nicht erfüllt.
- _ Das Bibliotheksbudget ist zur Verbesserung der Literaturversorgung insbesondere auch im Bereich der neu einzurichtenden Fachgebiete (z. B. Soziale Arbeit, Physician Assistance) deutlich zu erhöhen.
- _ Die Hochschule muss ihre Forschungsleistungen insbesondere in den Bereichen, in denen sie Masterstudiengänge anbietet bzw. anbieten möchte, weiter ausbauen.

Der Wissenschaftsrat spricht für die weitere Entwicklung der DHGS darüber hinaus folgende zentrale Empfehlungen aus:

- _ Das zentrale Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sollte zügig wiederbesetzt werden.

- _ Der Senat und die sonstigen Hochschulgremien sollten die ihnen zugedachte Rolle angemessen ausfüllen und die ihnen offenstehenden Gestaltungsmöglichkeiten intensiver nutzen.
- _ Die in der Praxis derzeit gewährleistete Mitwirkung aller Standorte in der akademischen Selbstverwaltung sollte in der Grundordnung durch klare Regeln institutionell verankert werden.
- _ Die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten getrennte Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Senat entsenden können.
- _ Der gebotene personelle Aufwuchs auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft sollte auch den Studienzentren Ismaning und Unna zugutekommen. Mit Blick auf die gebotene Steigerung der Forschungsleistungen sollte der personelle Aufwuchs zudem von einem angemessenen Aufwuchs des sonstigen wissenschaftlichen Personals begleitet werden und der Anteil an Vollzeitstellen in der hauptberuflichen Professorenschaft weiter erhöht werden.
- _ Es wird nachdrücklich empfohlen, den externen wissenschaftlichen Sachverständigen stärker und früher in die Berufungsverfahren einzubinden. Die Berufungskommissionen sollten um externe Mitglieder, die nicht von Hochschulen des IUNworld-Netzwerks stammen, erweitert werden. Die zusätzlichen externen Gutachten sollten zudem zu einem früheren Zeitpunkt des Verfahrens eingeholt werden. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die externen Gutachterinnen bzw. Gutachter nicht durch die Bewerberinnen bzw. Bewerber selbst vorgeschlagen werden können.
- _ Es wird nachdrücklich empfohlen, dass im Zuge der Einführung des Studiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ mindestens eine Person berufen wird, die über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügt.
- _ Um den Praxisbezug aller Studienfächer zu gewährleisten, sollte die Hochschule (weitere) Praxispartnerschaften insbesondere in den Bereichen Psychologie und Soziale Arbeit aufbauen.
- _ Die DHGS muss insgesamt die sächliche Ausstattung der Entwicklung ihres Studienangebots anpassen. Sie sollte prüfen, ob sie vor dem Hintergrund ihres Studiengangportfolios insbesondere in den Bereichen Psychologie und Gesundheit eigene Laboratorien (z. B. *Skills Labs*, Beobachtungslabore) einrichten muss. Außerdem ist zu prüfen, ob der Umfang der Testothek zu erweitern ist.
- _ Wenn die DHGS an ihren Ausbauzielen festhält, sollte die Betreiberin Sorge dafür tragen, dass die Hochschule über einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum verfügt als bisher und die erwirtschafteten Jahresüberschüs-

se nicht nahezu vollständig durch Aufwendungen für Leistungen des Betreibers aufgezehrt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen, die die Grund- und die Berufsordnung, die Erhöhung des Bibliotheksetats und die Korrektur der Selbstdarstellung der Hochschule betreffen, muss binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Der beauftragte Personalaufwuchs ist – wie von der Hochschule intendiert – innerhalb von zwei Jahren zu realisieren. Die Erfüllung der Auflage zur Steigerung der Forschungsleistungen wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens gesondert überprüft. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats rechtzeitig über die Maßnahmen der DHGS zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten und ihm nach zwei Jahren einen Zwischenbericht über den Stand der Steigerung der Forschungsleistungen der Hochschule zu übersenden.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Reakkreditierung der DHGS Deutschen Hochschule für
Gesundheit und Sport, Berlin

2019

Drs. 7708-19
Köln 27.05.2019

INHALT

Bewertungsbericht	25
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	27
I.1 Ausgangslage	27
I.2 Bewertung	28
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	30
II.1 Ausgangslage	30
II.2 Bewertung	37
III. Personal	40
III.1 Ausgangslage	40
III.2 Bewertung	43
IV. Studium und Lehre	46
IV.1 Ausgangslage	46
IV.2 Bewertung	50
V. Forschung	52
V.1 Ausgangslage	52
V.2 Bewertung	55
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	57
VI.1 Ausgangslage	57
VI.2 Bewertung	59
VII. Finanzierung	61
VII.1 Ausgangslage	61
VII.2 Bewertung	61
Anhang	65

Bewertungsbericht

Die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport (kurz: DHGS) wurde im Jahr 2007 mit Hauptsitz in Berlin gegründet und im gleichen Jahr als nicht-staatliche Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Hochschule hat ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2007/08 in Berlin aufgenommen. Im Wintersemester 2018/19 waren insgesamt 1.140 Studierende an der DHGS eingeschrieben. Die Hochschule versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule mit den Schwerpunkten Gesundheit und Sport. Insgesamt wurden an der DHGS zum Wintersemester 2018/19 drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten; sechs weitere Studiengänge sind im Auslaufen begriffen. |¹³ Die Erstakkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2013, damals noch unter dem Namen H:G Hochschule für Gesundheit und Sport (kurz: H:G). |¹⁴ Die Akkreditierung wurde auf fünf Jahre befristet und ging mit sieben Auflagen einher, die im Folgenden wiedergegeben werden:

- _ Um die Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten, sind folgende Änderungen der Grundordnung unerlässlich:
 - _ Um eine ausreichende Trennung von Trägerin und Hochschule zu gewährleisten, muss die Möglichkeit einer dreifachen Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident der Hochschule, Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer und Gesellschafterin bzw. Gesellschafter der Trägerin ausgeschlossen werden.
 - _ Die Neubesetzung des Präsidentenamtes muss einheitlich und eindeutig geregelt werden.
 - _ Der Senat muss bei der Neubesetzung des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten stärker beteiligt werden.
 - _ Die Stimmenmehrheit der Professorenschaft im Senat muss gesichert sein.

| ¹³ Es werden hier und im Folgenden nur diejenigen auslaufenden Studiengänge angeführt, die im Wintersemester 2018/19 auch noch über Studierende verfügten und für die der Lehr- und Betreuungsbetrieb ggf. noch aufrechterhalten werden musste.

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O.

- _ Da die Bezeichnungen „Komplementärmedizin“ sowie „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ suggerieren, die H:G biete eine medizinische Ausbildung an, muss die Hochschule diese Studiengänge neu benennen.
- _ Da „eine Überdehnung von Teilzeitbeschäftigungsmodellen innerhalb einer Hochschule eine Gefahr für die Gewährleistung der Hochschulformigkeit darstellen kann“ |¹⁵, muss die Hochschule im Zuge ihrer geplanten Personalaufstockung ihren derzeit geringen Anteil an professoralen Vollzeitstellen deutlich erhöhen.
- _ Die H:G muss ein Gesamtkonzept zur Literaturversorgung vorlegen, welches sowohl an den jeweiligen Standorten der Hochschule einen adäquaten Mindestbestand an aktueller Literatur vorsieht als auch eine Literaturversorgung der Studierenden an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort gewährleistet.
- _ Um die Wissenschaftlichkeit des Studienangebotes im Fach „Komplementärmedizin“ zu verbessern und nachhaltig zu gewährleisten, muss die Hochschule künftig stärkere Forschungsaktivitäten vorweisen und verstärkt Kooperationen – insbesondere mit medizinischen Fakultäten bzw. universitären Arbeitsgruppen – aufbauen.
- _ Die Hochschule muss entweder selbst eine angemessene sächliche Ausstattung für die Lehre in den Fächern „Komplementärmedizin“ und „Sanitäts- und Rettungsmedizin“ bereitstellen oder zukünftig durch geeignete Kooperationspartner den Bedarf an Geräten für die Lehre erfüllen.
- _ Der Masterstudiengang „Komplementärmedizin“ darf erst aufgenommen werden, wenn die Hochschule signifikante Forschungsaktivitäten im Bereich der komplementären Therapieverfahren nachgewiesen hat und über ein belastbares Netzwerk mit universitären medizinischen Fakultäten bzw. Arbeitsgruppen verfügt.

Die Auflage zur Grundordnung war binnen eines Jahres zu erfüllen, die übrigen Auflagen binnen zweier Jahre nach der Institutionellen Akkreditierung. Das Land Berlin wurde gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Der Wissenschaftsrat sprach überdies verschiedene Empfehlungen aus. Die Hochschule hat die Empfehlungen und Auflagen nach eigenen Angaben umgesetzt und das Land Berlin darüber in Kenntnis gesetzt. Der Akkreditierungsausschuss wurde darüber nicht informiert.

| ¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 64.

I.1 Ausgangslage

Die DHGS ist vom Land Berlin als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt. Neben ihrem Hauptsitz in Berlin betreibt sie Studienzentren in Ismaning (Start: WS 2010/11) und in Unna (Start: WS 2011/12). Die Hochschule versteht sich als anwendungsorientierte Hochschule mit den Schwerpunkten Gesundheit und Sport. Sie möchte mit den angebotenen Studiengängen das Berliner Studienangebot ergänzen und zur Profilierung Berlins als Gesundheitsstandort und Zentrum des deutschen Spitzensports beitragen. Der ab dem Wintersemester 2013/14 unternommene Versuch, neben den beiden Fakultäten für Gesundheit und Sportwissenschaften eine weitere Fakultät im Bereich Kunst aufzubauen, wurde von der Hochschule zwischenzeitlich aufgegeben, da sich trotz vielfältiger Bemühungen kein nachhaltiges künstlerisches Umfeld an der DHGS etablieren ließ.

Die angebotenen Studiengänge zeichnen sich durch ein von der Hochschule so bezeichnetes „semi-virtuelles“ Studienformat aus. Es handelt sich dabei um ein Lehr- und Lernkonzept, welches dem Blended Learning-Ansatz verhaftet ist, und in dem sich Phasen des virtuellen Studiums mit Phasen des Präsenzstudiums abwechseln. Die semi-virtuellen, anwendungsorientierten Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau richten sich an traditionell Studierende sowie an Studierende, die bereits in einschlägigen Berufsfeldern tätig sind oder in den Bereichen Gesundheit und Sport eine Ausbildung absolvieren bzw. absolviert haben. Zielgruppe des Studiengangs „Sportwissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Leistungssport“ sind Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem eindeutigen leistungssportlichen Bezug (vgl. Kapitel IV.1). Die Möglichkeit, ein Studium an der DHGS berufs- oder ausbildungsbegleitend bzw. in „besonderen Lebenslagen“ absolvieren zu können, soll durch die Option des Teilzeitstudiums weiter gesteigert werden. Kooperationen unterhält die Hochschule mit verschiedenen Praxiseinrichtungen im fachlichen Umfeld der angebotenen Studiengänge und Forschungsschwerpunkte.

Die Gleichstellungsziele der Hochschule sind in einem hochschulöffentlich zugänglichen Gleichstellungskonzept festgehalten; die Grundordnung der DHGS sieht eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten vor, die bzw. der stimmberechtigtes Mitglied im Senat ist und gemäß Berufsordnung an den Berufungsverfahren teilnimmt (vgl. Kapitel II.1). Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten werden Stellen geschlechtsneutral bzw. frauenfördernd ausgeschrieben. Die DHGS hat sich zudem darauf verpflichtet, im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Teilzeitbeschäftigungen, Telearbeit und Arbeitszeitmodelle mit flexiblen Arbeitszeiten zu ermöglichen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. „Gleichstellungsbedürftige“ Studierende haben überdies die Möglichkeit, sich

von der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten beraten zu lassen, sofern sich spezielle Probleme aus ihrer Situation für das Studium ergeben. Der Frauenanteil in der Professorenschaft betrug im akademischen Jahr 2018 23 %.

Die Hochschule plant einen weiteren Ausbau der Studienangebote im Bereich Gesundheit. In der Forschung strebt die DHGS vor allem eine Vertiefung bereits bestehender Forschungsschwerpunkte sowie den Aufbau des fakultätsübergreifenden Forschungsbereichs „Sucht und Gesundheitsförderung“ an. Letzterer soll zudem durch die Gründung des Instituts für angewandte Suchtpsychologie und Gesundheitsförderung (IASG) auch über die Grenzen der Hochschule hinweg Sichtbarkeit erlangen. Mittelfristig möchte die Hochschule sich stärker international ausrichten, und zwar insbesondere durch die Erweiterung und Schaffung neuer Austauschprogramme und die Förderung internationaler Forschungs Kooperationen.

1.2 Bewertung

Mit Blick auf ihre fachliche Orientierung, ihre Forschungsbestrebungen, ihre Kooperationen sowie ihr Standortkonzept hat die DHGS ein in sich schlüssiges und nachvollziehbares Profil entwickelt, welches grundsätzlich in Einklang mit dem institutionellen Anspruch der Hochschule und den Interessen der von ihr avisierten Studierendenschaft steht. Die in Leitbild und Selbstdarstellung besonders hervorgehobenen Aspekte des Anwendungsbezugs und der semi-virtuellen Lehre setzt die Hochschule konsequent um. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule über ein klares Profil verfügt und den nach der Erstakkreditierung unternommenen Versuch, eine weitere Fakultät im Bereich der Kunst zu etablieren, aufgegeben hat. Die Hochschule konzentriert sich nun wieder auf ihre ursprünglichen Kernbereiche Gesundheit und Sport.

Die Inhalte der bestehenden und geplanten Studienangebote und Forschungsaktivitäten fügen sich stimmig in das Hochschulprofil ein. Es wird begrüßt, dass die Hochschule durch die Einführung verschiedener Professurmodelle, die unterschiedlich hohe Lehrverpflichtungen vorsehen, einen Forschungsanreiz geschaffen hat. Insgesamt fallen die Forschungsleistungen an der DHGS trotz dieser Bemühungen für eine Hochschule mit Masterangeboten allerdings immer noch zu gering aus (vgl. Kapitel V.2); auch erscheint die Personalausstattung im Bereich der hauptberuflichen Professorenschaft nicht ausreichend (vgl. Kapitel III.2). Es ist zu würdigen, dass der DHGS daran gelegen ist, die Nachteile, die beispielsweise durch den geringen Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und ihren Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen in einem semi-virtuellen Studienformat entstehen können, durch umfassende Betreuungsangebote – wie virtuelle Klassenzimmer oder Studiencoachings – auszugleichen.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Hochschule mit ihren im semi-virtuellen Format angebotenen Studiengängen eine ortsunabhängige und zeit-

lich flexible Studienmöglichkeit bietet, die ein ausbildungs- bzw. berufsbegleitendes Studium oder ein Studium in „besonderen Lebenslagen“ ermöglicht, wodurch nicht zuletzt die Durchlässigkeit des Hochschulsystems weiter befördert wird. Die von der DHGS angebotene Möglichkeit des berufsbegleitenden Voll- bzw. Teilzeitstudiums kann – neben den angebotenen Zertifikatsprogrammen – überdies als Beitrag zur hochschulischen Weiterbildung verstanden werden. |¹⁶ Allerdings handelt es sich bei diesem Studienformat nicht – wie von der DHGS in ihren Antragsunterlagen geltend gemacht – um ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule, da die Verwendung von vergleichbaren Blended Learning-Ansätzen mittlerweile weit verbreitet ist.

Auf ihrer Website wirbt die DHGS mit dualen Studienformaten. |¹⁷ Es wird damit insinuiert, dass ein duales Studium in einem ausbildungs-, einem berufs- oder einem praxisintegrierenden Studienformat möglich sei. Keiner der an der Hochschule angebotenen Studiengänge erfüllt jedoch die mit einem dualen Studium einhergehenden Anforderungen des Wissenschaftsrats: |¹⁸ So wird den Studierenden kein zweiter inhaltlich, zeitlich und institutionell mit der Hochschule verzahnter Praxislernort zugänglich gemacht. Entsprechend erfolgt auch keine Eingliederung gleichwertiger Praxisanteile in das Curriculum. Während des Ortsbesuchs hat die Hochschule eingeräumt, dass es sich bei den Studienangeboten nicht um duale Studiengänge im Sinn des Wissenschaftsrats, sondern ausschließlich um berufsbegleitende Studiengänge handele. Entsprechend dürfen die Studienangebote zukünftig auch in der Außendarstellung nicht mehr als „dual“ bezeichnet werden, um bei Studierenden und Studieninteressierten keine Erwartungen zu wecken, die von der DHGS nicht erfüllt werden können.

Die Hochschule hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen implementiert, um die Vielfalt und Chancengleichheit an der Hochschule zu fördern. Dazu gehört die Ernennung einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der stimmberechtigtes Mitglied im Senat ist und gemäß Berufungsordnung an den Berufungsverfahren teilnimmt. Der DHGS wird allerdings nachdrücklich empfohlen, sich verstärkt um eine Erhöhung des vergleichsweise geringen Frauenanteils in der hauptberuflichen Professorenschaft zu bemühen.

| ¹⁶ Der Wissenschaftsrat unterscheidet in seiner Systematik hochschulischer Weiterbildung zwei Perspektiven: grundständige und konsekutive Studienangebote mit besonderem Durchführungsformat (berufsbegleitend, Fern- oder Teilzeitstudium), die von Studierenden im Sinn einer Weiterbildung genutzt werden, und weiterbildende Studienangebote, die von den Hochschulen formal als Weiterbildungsangebote konzipiert und ausgewiesen werden (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens (Drs. 7515-19), Berlin Januar 2019, S. 41).

| ¹⁷ Vgl. <https://www.dhgs-hochschule.de/studieren/duales-studium/>, zuletzt abgerufen am 13.05.2019.

| ¹⁸ Vgl. eingehender zu den dualen Studienformaten: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier, a. a. O.

Die Entwicklungsziele der Hochschule stimmen mit dem institutionellen Anspruch und Profil der Hochschule überein. Die geplante Erweiterung des Studienangebots setzt allerdings einen Ausbau des hauptberuflichen professoralen Personals mindestens im gegenwärtig geplanten Umfang wie auch einen Ausbau der Forschungsaktivitäten voraus (vgl. Kapitel III.2 und V.2).

Die von der Hochschule geplante Intensivierung der Internationalisierungsbemühungen wird begrüßt und sollte alsbald umgesetzt werden. Allerdings sollte sich die DHGS aufgrund ihrer berufsbegleitenden Studienangebote nicht auf den Ausbau der Austauschprogramme und die Förderung internationaler Forschungskooperationen beschränken, sondern die Internationalisierung insbesondere auf eine Weise vorantreiben, von der auch berufstätige Studierende profitieren können (z. B. durch die Einladung von Gastdozentinnen und -dozenten aus dem Ausland, die Einführung englischsprachiger Module oder die Einrichtung international ausgerichteter *Summer Schools*).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die DHGS Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport GmbH, deren alleiniger Gesellschafter eine natürliche Person ist. In den Bereichen Infrastruktur, IT, Kommunikationstechnologie und Qualitätsmanagement wird die Hochschule durch Dienstleistungen der IUNworld GmbH unterstützt. |¹⁹ Es gehören zu diesen Dienstleistungen auch Unterstützungsleistungen bei der Durchführung der internen Qualitätskontrolle der Studiengänge der systemakkreditierten Hochschule. Im Bereich des Qualitätsmanagements kooperiert die DHGS eng mit ihrer „Schwesterhochschule“, der Hochschule für angewandtes Management (HAM) in Ismaning; |²⁰ diese greift ebenfalls auf Dienstleistungen der IUNworld GmbH zurück. Gegenwärtig ist der Gesellschafter der Trägersgesellschaft der DHGS auch Gesellschafter und Geschäftsführer der IUNworld GmbH; der Geschäftsführer der Trägersgesellschaft der DHGS ist überdies einer der Geschäftsführer der IUNworld GmbH. Hochschulangaben zufolge ist die IUNworld GmbH der Hochschule zwar funktional, aber nicht rechtlich zuzurechnen. Der alleinige Zweck der Trägersgesellschaft ist der Betrieb der Hochschule. In § 4 der Grundordnung (GO) bekennt sich die DHGS zur Freiheit von Lehre, Studium und For-

|¹⁹ Neben der DHGS gehören zum IUNworld-Netzwerk auch die Hochschule für angewandtes Management in Ismaning, die Privatuniversität Schloss Seeburg, Seekirchen (Österreich) und die Hochschule Schaffhausen (Schweiz), die jeweils rechtlich eigenständig sind. Kennzeichnend für alle Hochschulen des IUNworld-Verbands ist das semi-virtuelle Studienkonzept (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning, a. a. O., S. 30).

|²⁰ Vgl. ebd.

schung gemäß Artikel 5 des Grundgesetzes sowie gemäß § 5 des Berliner Hochschulgesetzes. Hochschulangelegenheiten dürfen nicht von einem Mitglied der Hochschulleitung oder von einer Person, die eine Funktion oder ein Amt in der Trägereinrichtung innehat, wahrgenommen werden.

Die zentralen Organe und Aufgaben der Hochschule und ihrer Fakultäten werden in der GO festgelegt, welche in der Fassung vom 21. Februar 2019 vorliegt. Zentrale Organe sind das Präsidium, die Präsidentin bzw. der Präsident, die erweiterte Hochschulleitung und der Senat; darüber hinaus gibt es zwei Fakultäten, eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten und einen wissenschaftlichen Beirat.

Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, ein oder mehrere Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Das Präsidium kann zudem die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten zu einem Mitglied mit beratender Stimme berufen. Das Präsidium leitet die Hochschule, vertritt diese nach außen und ist oberste Schlichtungsinstanz in allen Fragen der Selbstverwaltung. Es legt u. a. die Grundsätze zur Entwicklung der Hochschule wie auch deren strategische Ausrichtung fest und organisiert deren Verwaltung. Ihm obliegen alle Angelegenheiten und Entscheidungen, für die in der GO keine anderen Zuständigkeiten ausdrücklich genannt werden. Das Präsidium beschließt auch über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten sowie über die Bestellung und Abberufung von deren Leitung. Präsidiumsmitglieder dürfen mit beratender Stimme an den Sitzungen aller Gremien und Organe der Hochschule teilnehmen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Präsidium, setzt dessen Beschlüsse um und vertritt die Hochschule nach außen. Sie bzw. er unterrichtet den Senat laufend über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Hochschule und ihre Verwaltung betreffen, und legt gegenüber dem Senat und der Trägerin jährlich Rechenschaft über die eigenen Amtsgeschäfte ab. Eine weitere Aufgabe besteht in der Führung von Berufungsverhandlungen. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Trägerin bestellt; vorschlagsberechtigt ist ausschließlich die Trägerin. Der Senat muss sein Einvernehmen zu der Kandidatin bzw. dem Kandidaten erteilen. Verweigert der Senat sein Einvernehmen, muss die Trägerin eine andere Kandidatin bzw. einen anderen Kandidaten vorschlagen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt drei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Ihre bzw. seine Abberufung durch die Trägerin ist ausschließlich aus wichtigem Grund im Sinne von § 626 BGB möglich. Die Trägerin muss die Präsidentin bzw. den Präsidenten allerdings abberufen, wenn der Senat die Abberufung mit Zweidrittelmehrheit beschließt. Den Antrag auf Abberufung muss mindestens ein Viertel der Mitglieder des Senats stellen. Wird ein solcher Abberufungsantrag gestellt, muss die Trägerin vor der Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident bzw. mehrere Vizepräsidentinnen und/oder Vizepräsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin i. d. R. aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Senat gewählt. Es muss mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident gewählt werden; insgesamt darf es maximal drei Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten geben. Sofern es mehr als eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten gibt, muss eine Erste Vizepräsidentin bzw. ein Erster Vizepräsident benannt werden; das Bestimmungsverfahren regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums. Die (Erste) Vizepräsidentin bzw. der (Erste) Vizepräsident ist Vertreterin bzw. Vertreter der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Präsidium und in der erweiterten Hochschulleitung. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Der Senat kann Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten mit einer Zweidrittelmehrheit abberufen. Der Antrag auf Abberufung kann entweder von der Trägerin oder vom Senat gestellt werden, wenn dies mindestens ein Viertel seiner Mitglieder wünscht. Vor der Abberufung ist die Präsidentin bzw. der Präsident anzuhören.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule und ist verantwortlich für deren ordnungsgemäßen Betrieb. Sie bzw. er vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie die (Erste) Vizepräsidentin bzw. den (Ersten) Vizepräsidenten im Falle der Verhinderung. Sie bzw. er wird von der Trägerin ernannt; zuvor ist dem Senat die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Trägerin kann die Kanzlerin bzw. den Kanzler auch abberufen, dem Senat ist in diesem Fall ebenfalls vorab Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Wiederernennung ist möglich.

Die erweiterte Hochschulleitung besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums sowie den Dekaninnen und Dekanen. Sofern die Geschäftsordnung der erweiterten Hochschulleitung, welche sich diese selbst gibt, nichts anderes besagt, führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule deren Vorsitz. Die erweiterte Hochschulleitung bestimmt u. a. die strategische Ausrichtung der Hochschule mit und erarbeitet deren Entwicklungspläne; Letztere werden dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Anhörung des Senats beschließt sie überdies die Budgets der Fakultäten und der Verwaltung.

Der Senat ist das höchste Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören folgende natürliche stimmberechtigte Mitglieder an:

- _ die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten,
- _ je Fakultät eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren,
- _ eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren,

- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der sonstigen an der Hochschule tätigen Arbeitnehmerinnen bzw. -nehmer,
- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden,
- _ die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte.

Der Senat wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der die Sitzungen einberuft und leitet, sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Wahl in den Senat erfolgt für jeweils zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Nichtstimmberechtigte Mitglieder im Senat sind die Mitglieder des Präsidiums. Auf Einladung des Senats ist die Teilnahme von Gästen an den Senatssitzungen möglich. Wenn die verhandelten akademischen Belange die wirtschaftlichen Interessen der Trägerin wesentlich berühren, ist die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer oder eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin zu den Senatssitzungen einzuladen und anzuhören.

In den Aufgabenbereich des Senats fällt u. a. die Beschlussfassung über:

- _ die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist,
- _ die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen,
- _ die Gliederung der Hochschule in Fakultäten,
- _ Änderungen der Grundordnung,
- _ Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Infrastrukturen,
- _ den von der erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Entwicklungsplan (inklusive Personalentwicklungsplan) der Hochschule.

Der Senat wählt im Einvernehmen mit der Trägerin die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Überdies obliegt ihm die Wahl der bzw. des Beauftragten für das Qualitätsmanagement aus den Reihen der hauptberuflich Lehrenden wie er auch zu grundsätzlichen personellen Entscheidungen – wie z. B. der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder der Ernennung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers – anzuhören ist.

Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, gleichstellungsbedürftige Studierende wie auch Studienbewerberinnen bzw. -bewerber zum Thema Chancengleichheit an Hochschulen zu beraten. Auch sorgt sie bzw. er für die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts und erarbeitet Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung. Sie bzw. er wird vom Präsidium aus dem Kreis des hauptberuflichen Hochschulpersonals im Benehmen mit dem Senat der Hoch-

schule ernannt; vorschlagsberechtigt ist der Senat der Hochschule. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig.

Das Präsidium, die erweiterte Hochschulleitung und der Senat können zur Unterstützung der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Einvernehmen mit der Trägerin auch beratende Sachverständigengremien einsetzen. Bei der Auswahl der Sachverständigen sollen nach Möglichkeit und Betroffenheit alle Mitgliedsgruppen der Hochschule berücksichtigt werden. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist zu allen Sitzungen einzuladen.

Die Fakultäten stellen die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule dar und erfüllen für ihr Gebiet die Aufgaben der Hochschule. Sie sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, soweit dies im Interesse der Interdisziplinarität von Forschung und Lehre, zur Sicherstellung des Lehr- und Weiterbildungsangebots und zur Abstimmung von Forschungsschwerpunkten geboten erscheint. Derzeit verfügt die DHGS über die Fakultäten Gesundheit und Sportwissenschaften.

Jeder Fakultät steht eine Dekanin bzw. ein Dekan vor, die bzw. der die Arbeit der Fakultät koordiniert, die laufenden Geschäfte führt und die Fakultät innerhalb der Hochschule vertritt. Die Dekanin bzw. der Dekan muss aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät stammen. Die Wahl zur Dekanin bzw. zum Dekan bedingt einen Mindeststellenumfang von 80 % einer Vollzeitstelle und eine entsprechende Präsenz vor Ort. Die Mitglieder des Fakultätsrats werden durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Dekanin bzw. des Dekans einzureichen; auch alle anderen Fakultätsmitglieder sind vorschlagsberechtigt. Die Dekanin bzw. der Dekan wird durch die hauptberuflich Lehrenden der Fakultät gewählt. Das Präsidium muss der Kandidatur vorab sein Einvernehmen erteilen. Wird das Einvernehmen verweigert, werden Neuwahlen veranlasst. Die Amtszeit der Dekanin bzw. des Dekans beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung durch das Präsidium ist möglich, sofern der Fakultätsrat nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder einer Abberufung widerspricht; des Weiteren kann der Fakultätsrat die Abberufung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beim Präsidium beantragen.

Dekaninnen und Dekane können Vertreterinnen bzw. Vertreter in Form von Prodekaninnen und -dekanen haben. Ihre Wahl muss im Einvernehmen mit dem Präsidium erfolgen; insgesamt können bis zu drei Prodekaninnen bzw. -dekanen gewählt werden. Sind mehrere Prodekaninnen bzw. -dekanen gewählt, ist eine Erste Prodekanin bzw. ein Erster Prodekan zu benennen, die bzw. der als Vertreterin bzw. Vertreter der Dekanin bzw. des Dekans fungiert. Prodekaninnen bzw. -dekanen sind stets Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Sie können ausschließlich durch die Dekanin bzw. den Dekan zur Wahl vorge-

schlagen werden; die Vorschläge sind bei der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsrats einzureichen.

Für jeden Studiengang einer Fakultät wird vom Fakultätsrat eine Studiengangsleiterin bzw. ein -leiter aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden der Fakultät gewählt. Die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter vertreten die Studiengänge innerhalb der Fakultät und sorgen für deren Umsetzung und Weiterentwicklung. Entsprechende Wahlvorschläge kann die Dekanin bzw. der Dekan bei der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsrats einreichen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Der Fakultätsrat ist zuständig für alle Aufgaben und Angelegenheiten, die für die Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung sind und die nicht in die Zuständigkeit der Dekanin bzw. des Dekans oder eines anderen Organs der Fakultät fallen. Dazu gehört auch die Einrichtung von Berufungsausschüssen; die Durchführung von Berufungsverfahren wird in der Berufsordnung (BO) der Hochschule eingehender geregelt (vgl. dazu Kapitel III.1). Die Erledigung seiner Aufgaben weist der Fakultätsrat der Dekanin bzw. dem Dekan zu, soweit dies der Art der infrage stehenden Angelegenheit entspricht.

Mitglieder des Fakultätsrats sind die Dekanin bzw. der Dekan, die Prodekaninnen und -dekane, die Studiengangsleiterinnen und -leiter, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der hauptberuflich Lehrenden sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Sofern die sinngemäß auf dieses Organ anzuwendende Geschäftsordnung des Senats keine abweichende Regelung vorsieht, führt die Dekanin bzw. der Dekan den Vorsitz im Fakultätsrat. Sie bzw. er entscheidet auch bei Stimmgleichheit. Die Mitglieder des Fakultätsrats werden für zwei Jahre gewählt; eine Wiederwahl ist möglich.

Der wissenschaftliche Beirat berät die DHGS in wissenschaftlichen Fragen, fördert die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Forschungsinstitutionen und gibt im Zuge der Qualitätssicherung Anregungen zur Optimierung der Curricula, der Studienmaterialien und der Lehre. Er tagt mindestens einmal pro Jahr; das Präsidium der Hochschule wird zu dessen Sitzungen stets eingeladen. Mitglieder des Beirats sind erfahrene Expertinnen bzw. Experten aus der Wissenschaft, die nicht auch gleichzeitig hauptberufliche Mitglieder der Hochschule sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft sie im Einvernehmen mit der Trägerin für vier Jahre. Vorschlagsberechtigt sind die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule sowie der Senat. Eine Wiederberufung, aber auch eine Abberufung aus wichtigem Grund, ist möglich.

Den Angaben der Hochschule zufolge sind sowohl im Senat als auch in den Fakultätsräten Professorinnen und Professoren aller Studienzentren vertreten. Auch an den mindestens einmal pro Monat stattfindenden sog. „Dozententreffen“ am Berliner Standort nehmen alle Professorinnen und Professoren der

Hochschule teil, um u. a. die „Entwicklungsfelder der Hochschule“ zu bearbeiten und die Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung zu erledigen.

Die DHGS verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, welches vom Hochschulpräsidium verantwortet wird. Dieses legt die zentralen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung fest und sorgt für deren Umsetzung. Innerhalb der Hochschulleitung ist die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung für die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden, für das Evaluierungswesen und die Weiterentwicklung des semi-virtuellen Studienkonzepts verantwortlich. Der Verbesserung des semi-virtuellen Studienformats soll die Mitgliedschaft in dem Netzwerk e-teaching.org des Leibniz-Instituts für Wissensmedien in Tübingen dienen. Auf fachlicher Ebene liegt die Verantwortung für die Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Dekanaten. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident sowie die Dekanate werden bei der Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen durch nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 1,0 VZÄ – dies ist die sog. „Stabstelle Qualitätsmanagement (QM)“ – unterstützt. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagement-Handbuch und eine Evaluationsordnung.

Im Bereich des Qualitätsmanagements besteht eine enge Zusammenarbeit mit der HAM in Ismaning: Ein gemeinsames Steuerungsgremium koordiniert – den Angaben der DHGS zufolge – die Qualitätsmanagementstrategie wie auch gemeinsame Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dem Steuerungsgremium obliegt zudem die Aufgabe der beständigen Überprüfung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule selbst („Meta-Evaluierung“). Auch die IUNworld GmbH ist nach Angaben der Hochschule als Mitglied ohne Stimmrecht in diesem Steuerungsgremium und an der Durchführung der „Meta-Evaluierung“ unterstützend beteiligt. Letztere erfolgt u. a. auf der Grundlage von anonymisierten *Reportings*, die die DHGS regelmäßig an die IUNworld GmbH übermittelt. Die *Reportings* enthalten die Ergebnisse der an der Hochschule durchgeführten Evaluationen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung wie auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Eine Abstimmung mit den an der HAM durchgeführten Maßnahmen im Bereich des Qualitätsmanagements erfolgt den Angaben der DHGS zufolge freiwillig und ausschließlich zur Hebung von Synergieeffekten. Das Gremium steht überdies in regelmäßigem Austausch mit einem sog. „Arbeitskreis Qualitätsmanagement“, der sich mit der Koordination und Umsetzung von Qualitätsmanagementmaßnahmen beschäftigt. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehört ebenfalls eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Abteilung Qualitätsmanagement und Akkreditierungswesen der IUNworld GmbH.

Im Zuge der erfolgreichen Systemakkreditierung der Hochschule im Jahr 2015 wurde das Verfahren der Programmakkreditierung durch ein von der IUNworld GmbH gesteuertes Auditverfahren mit einem extern besetzten Auditgremium ersetzt. Das Auditgremium ist Hochschulangaben zufolge in

seinen Entscheidungen unabhängig und mit externen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis besetzt. Aufgabe ist die regelmäßige Durchführung von Audits bestehender, zu überarbeitender oder geplanter Studiengänge.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Organisationsstruktur der DHGS ist mit Blick auf die Größe und das Profil der Hochschule weitgehend angemessen und gestattet dieser eine adäquate Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Vielfalt an Leitungsgremien in der akademischen Selbstverwaltung, die die GO gegenwärtig zulässt (z. B. die Ernennung von bis zu drei Prodekaninnen bzw. -dekanen pro Fakultät), sollte allerdings vor allem mit Blick auf die vergleichsweise knappe personelle Ausstattung im Bereich des hauptberuflichen professoralen Personals überdacht werden.

Durch diverse Änderungen der GO ist es der DHGS in den vergangenen Jahren gelungen, für ein strukturell ausgewogeneres Verhältnis zwischen Trägereinrichtung und Hochschule zu sorgen und einen besseren Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten: |²¹ So wird in § 10 Abs. 11 der GO in der Fassung vom 21. Februar 2019 die Möglichkeit einer dreifachen Personalunion von Präsidentin bzw. Präsident, Gesellschafterin bzw. Gesellschafter und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft explizit ausgeschlossen, womit die DHGS eine Teilaufgabe der Erstakkreditierung erfüllt. |²² Seit Februar 2019 ist die Trägerin überdies nicht weiterhin Mitglied im Senat. Vielmehr sind Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft nur noch in Sitzungen des Senats einzuladen oder in diesen anzuhören, wenn die verhandelten akademischen Belange wesentlich die wirtschaftlichen Interessen der Trägereinrichtung berühren (§ 14 Abs. 3 GO). Es muss gleichwohl sichergestellt werden, dass der Senat auch in diesen Belangen in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft beraten und Beschlüsse fassen kann. Begrüßenswert ist, dass den Angaben der Hochschule zufolge – anders als zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – einzelne Mitglieder der Hochschulleitung nicht weiterhin Anteile an der Trägereinrichtung halten oder Funktionen bzw. Ämter in der Trägereinrichtung innehaben.

In der neusten Fassung der GO wurde des Weiteren die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten neu geregelt: Wie in der Erstakkreditierung beauftragt, gestaltet sich diese nun in einer einheitlichen und eindeutigen Weise und findet unter maßgeblicher Beteiligung des Senats statt (§ 10 Abs. 3–5 GO).

|²¹ Einige dieser Veränderungen wurden allerdings erst unmittelbar vor dem Ortsbesuch durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats im Februar 2019 vorgenommen.

|²² Vgl. zu den Auflagen aus der Erstakkreditierung Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 13 f.

Auch die Bestellung der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten wie auch der (Pro-)Dekaninnen bzw. (Pro-)Dekane erfolgt gemäß GO unter maßgeblicher Mitwirkung der zuständigen Selbstverwaltungsorgane.

In der aktuellen Fassung der GO ist festgeschrieben, dass es sich bei der Mehrheit der stimmberechtigten Senatsmitglieder um hauptberuflich an der DHGS tätige Professorinnen und Professoren handeln muss (§ 14 Abs. 3 GO); dies sicherzustellen war ebenfalls eine Teilaufgabe aus der Erstakkreditierung. Trotz der Veränderung des zuletzt genannten Passus sind allerdings immer noch Abstimmungssituationen möglich, in denen keine professorale Stimmenmehrheit im Senat gegeben ist. Denn der Senat ist laut § 9 der Geschäftsordnung des Senats in der Fassung vom 24. September 2012 bereits beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder in einer ordnungsmäßig einberufenen Sitzung gemeinsam tagt. Das heißt, dass der Tatbestand der Beschlussfähigkeit auch dann erfüllt ist, wenn zwar die Hälfte der Mitglieder des Senats anwesend ist, aber aufgrund der Abwesenheit hinreichend vieler professoraler Vertreterinnen und Vertreter keine professorale Stimmenmehrheit vorliegt. Diese Möglichkeit sollte durch eine entsprechende Ergänzung der GO bzw. der Geschäftsordnung des Senats explizit ausgeschlossen werden.

Im Senat müssen des Weiteren die Mitwirkungsmöglichkeiten der Statusgruppen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden: Den Anforderungen des Wissenschaftsrats zufolge sollen allen Statusgruppen angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten bei der akademischen Selbstverwaltung zugestanden werden. Die gegenwärtige Mitgliederstruktur des Senats erfüllt diese Bedingung nicht, da die genannten Statusgruppen nur eine gemeinsame Vertreterin bzw. einen gemeinsamen Vertreter in den Senat entsenden können. Beiden Statusgruppen sollte aber zumindest prinzipiell die Möglichkeit eingeräumt werden, sich jeweils gesondert im Senat vertreten zu lassen.

Die dem Senat und den Fakultätsräten in akademischen Angelegenheiten zugestandenen Mitwirkungskompetenzen sind insgesamt angemessen. Bei der Arbeitsgruppe entstand während des Ortsbesuchs allerdings der Eindruck, dass der Senat seine Rolle als zentrales Selbstverwaltungsorgan nicht in hinreichendem Maße ausschöpft. Der Senat – wie auch die anderen Hochschulgremien – werden ausdrücklich aufgefordert, die ihnen zugeordnete Rolle auszufüllen und die ihnen offenstehenden Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Des Weiteren sollte sichergestellt werden, dass der Senat nicht nur einmal, sondern mindestens zweimal pro Semester tagt.

Hochschulangelegenheiten sind sowohl in den Fakultätsräten als auch im Senat faktisch Professorinnen und Professoren aller Standorte vertreten; auch wurde vonseiten der Hochschule versichert, dass der standortübergreifende Austausch durch regelmäßig stattfindende „Dozententreffen“ am Berliner Standort gewährleistet werde. Gleichwohl sollte die Hochschule durch eine

entsprechende institutionelle Verankerung die Mitbestimmung aller Standorte an der akademischen Selbstverwaltung dauerhaft sicherstellen.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem mit klar benannten Zuständigkeiten für die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung verfügt. Dass die Hochschule großen Wert auf die Qualitätssicherung in diesen Bereichen legt und dieser eine erkennbar hohe Bedeutung beimisst, zeigt sich auch darin, dass die DHGS im Jahr 2015 eine Systemakkreditierung erfolgreich durchlaufen hat.

Der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre kommt laut Aktenlage im Qualitätsmanagementsystem der DHGS eine zentrale Stellung zu. Dieses Amt war zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs – wie schon bei der Erstakkreditierung – nicht besetzt. |²³ Die Hochschule sollte die Wiederbesetzung der Stelle mit Nachdruck vorantreiben. Dies ist nicht nur mit Blick auf die zentrale Rolle der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule geboten. Auch die nötige Stärkung der Forschung (vgl. dazu Kapitel V.2) macht eine zügige Wiederbesetzung des Amtes erforderlich. |²⁴ Durch die Besetzung dieser Stelle mit einer Frau könnte die Hochschule zudem der Umsetzung ihres Gleichstellungskonzepts Nachdruck verleihen.

Problematisch erscheint die personell enge Verflechtung zwischen der Trägergesellschaft der DHGS und der IUNworld GmbH, welcher eine zentrale Rolle im Qualitätsmanagementsystem und der „Meta-Evaluierung“ der Hochschule zukommt (vgl. Kapitel II.1). Zwar hat die Hochschule auch auf mehrfache Nachfrage hin angegeben, dass die von der IUNworld GmbH in Anspruch genommenen Tätigkeiten allesamt von koordinierender oder technisch unterstützender Art seien. |²⁵ Allerdings hat u. a. die Mitgliedschaft der IUNworld GmbH in den zentralen Qualitätssicherungsgremien der DHGS in der Arbeitsgruppe Zweifel an dieser Selbsteinschätzung aufkommen lassen. Auch handelt es sich bei einigen der von der Hochschule genannten Tätigkeiten nach Einschätzung der Arbeitsgruppe um Tätigkeiten, die an der Schnittstelle zur strategischen Ausrichtung der Hochschule liegen. Im Lichte der engen personellen Verflechtung zwischen der Trägergesellschaft der DHGS und der IUNworld GmbH sind deshalb besondere Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass

|²³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 49. Das Amt war allerdings zwischenzeitlich besetzt.

|²⁴ Auch hat sich die Hochschule in § 11 Abs. 3 ihrer GO selbst darauf verpflichtet, mindestens eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten zu wählen; diese Forderung ist gegenwärtig nicht erfüllt.

|²⁵ Die IUNworld GmbH ist Mitglied im hochschulübergreifenden Steuerungsgremium und im Arbeitskreis Qualitätsmanagement; das dritte zentrale Qualitätsmanagementgremium ist das extern besetzte Auditgremium, welches der internen Qualitätskontrolle der Studiengänge dient. Das Auditverfahren, das die Qualitätssicherung der Studiengänge sicherstellen soll, wird ebenfalls durch die IUNworld GmbH gesteuert. Hochschulangaben zufolge ist die IUNworld GmbH im Steuerungsgremium bloß Mitglied ohne Stimmrecht.

die wirtschaftlichen Interessen der IUNworld GmbH nicht der akademischen Eigenständigkeit der DHGS entgegenstehen.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Nach Angaben der Hochschule standen im Wintersemester 2018/19 für 1.140 Studierende 18 hauptberufliche Professorinnen und Professoren einschließlich Hochschulleitung mit einem Stellenumfang von 12,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zur Verfügung. |²⁶ Davon waren 11 Professuren (7,3 VZÄ) am Standort Berlin, drei Professuren (3,0 VZÄ) am Studienzentrum Ismaning und vier Professuren (2,5 VZÄ) am Studienzentrum in Unna angesiedelt. Insgesamt hatten im Sommersemester 2018 acht Professorinnen und Professoren eine Vollzeitstelle an der DHGS inne. Aus der personellen Ausstattung ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (ohne Hochschulleitung: 12,3 VZÄ |²⁷) zu Studierenden von durchschnittlich 1:93 (Stand: WS 2018/19). Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 2,29 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 19,41 VZÄ (einschließlich des nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulleitung). Darüber hinaus kommen 47 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Bis zum Wintersemester 2021/22 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 1.836 sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 23,1 VZÄ. |²⁸ Der Stellenumfang soll am Standort Berlin von 7,3 auf 13,6 VZÄ, am Standort Ismaning von 3,0 auf 5,0 VZÄ und am Standort Unna von 2,5 auf 4,5 VZÄ ansteigen. Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist ein Stellenaufwuchs auf 3,29 VZÄ geplant, das nichtwissenschaftliche Personal soll im Wintersemester 2021/22 26,0 VZÄ umfassen.

Vollzeitprofessuren gehen im Fall der von der Hochschule so bezeichneten „Basisprofessur“ mit einem Lehrdeputat von 18 SWS einher. Die Jahreslehrverpflichtung beträgt unter Berücksichtigung der Präsenzlehre, der Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Lehre (inklusive virtueller Lehre) sowie von Prüfungs- und Betreuungsleistungen 648 akademische Stunden. |²⁹ Im Rahmen

|²⁶ Der Anteil der Professorinnen und Professoren darunter, die in der Hochschulleitung vertreten sind, beläuft sich auf 1,0 VZÄ. Im März 2019 kam überdies die Professur „Sportorientierte Soziale Arbeit“ hinzu (1,0 VZÄ), die im Zuge der geplanten Einführung des mittlerweile erfolgreich akkreditierten Studiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ geschaffen wurde.

|²⁷ Die Präsidentin bzw. der Präsident erhält Hochschulangaben zufolge eine Ermäßigung des Lehrdeputats um 50 %. In die Betreuungsrelation wird die Hochschulleitung deshalb mit 0,5 VZÄ miteinbezogen.

|²⁸ Davon sollen 14,3 VZÄ an der Fakultät für Gesundheit und 7,0 VZÄ an der Fakultät für Sportwissenschaften angesiedelt sein.

|²⁹ Davon entfallen 432 akademische Stunden auf die Präsenz- und 216 akademische Stunden auf die virtuelle Lehre.

der Basisprofessur stehen 80 % der Arbeitszeit für Lehre (18 SWS), 12 % für Forschung sowie 8 % für die Hochschulentwicklung und akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2016/17 gibt es an der DHGS neben den Basisprofessuren auch sog. „forschungsorientierte Professuren“ und „Forschungsprofessuren“. Forschungsorientierte Professuren werden i. d. R. als Einstiegsprofessuren für Neuberufene verstanden; im Rahmen dieser Professuren stehen 60 % der Arbeitszeit für die Lehre (13,5 SWS), 32 % für Forschung und 8 % für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Bei einer Forschungsprofessur sind 50 % der Zeit für Lehre (11,25 SWS), 44 % für Forschung und 6 % für Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Professurmodellen ist Hochschulangaben zufolge jeweils für das akademische Folgejahr möglich. Im Fall der Übernahme von Aufgaben, die nicht den in den Standardmodellen definierten Tätigkeitsfeldern entsprechen, können überdies individuelle Anpassungen der Stellenmodelle vorgenommen werden. Über die Zuteilung der verschiedenen Arten von Professuren wird mit Blick auf die (beabsichtigten) Forschungsaktivitäten der fraglichen Stelleninhaberin oder des fraglichen Stelleninhabers in den Berufungsverhandlungen bzw. in den jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgesprächen entschieden. Im Wintersemester 2018/19 hatten Hochschulangaben zufolge 9 Professorinnen und Professoren (4,5 VZÄ) eine Basisprofessur, 8 Personen (7,3 VZÄ) eine forschungsorientierte Professur und eine Person (1,0 VZÄ) eine Forschungsprofessur inne. Perspektivisch soll es an jeder Fakultät mindestens eine Forschungsprofessur geben.

Deputatsreduktionen werden darüber hinaus für die Übernahme bestimmter Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung gewährt: Dekaninnen und Dekane, Studiengruppenleiterinnen und -leiter sowie Leiterinnen und Leiter von Studienzentren erhalten eine Deputatsreduktion im Umfang von 2,25 SWS; das Präsidenten- bzw. Vizepräsidentenamt ist mit einer Deputatsreduktion von mindestens 50 % verbunden.

Nach Angaben der Hochschule lag im akademischen Jahr 2017 die Abdeckungsquote der hauptberuflichen professoralen Lehre in nahezu allen Studiengängen an allen Standorten bei über 50 %. |³⁰ Erreicht wird diese Abdeckungsquote Hochschulangaben zufolge durch den Einsatz der hauptberuflichen professoralen Lehrkräfte an verschiedenen Standorten. Die Abdeckungsquote an den einzelnen Studienzentren gestaltet sich insgesamt wie folgt: 52,6 % in Berlin; 56,3 % in Ismaning und 54,7 % in Unna.

Die Berufungsverfahren der Hochschule sind in einer Berufsordnung geregelt, welche in der Fassung vom 16. April 2018 vorliegt. In der Ordnung wer-

|³⁰ Eine Ausnahme bildet einzig der auslaufende Studiengang „Musikproduktion“, bei dem im genannten Zeitraum eine Abdeckungsquote mit professoraler Lehre von 38,8 % erreicht wurde.

den zwei Verfahrenstypen benannt: „ordentliche“ sowie „beschleunigte“ Berufungsverfahren. Bei ordentlichen Berufungsverfahren entscheidet die erweiterte Hochschulleitung im Rahmen des durch den Senat der Hochschule verabschiedeten Personalentwicklungsplans und auf der Grundlage der strategischen Personalplanung über die Schaffung neuer Professuren. Im Falle einer Nachbesetzung stellt die Dekanin bzw. der Dekan der jeweiligen Fakultät bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einen Antrag auf Nachbesetzung der Professur. Wird die Stelle freigegeben, erarbeitet der Fakultätsrat mit Unterstützung der Abteilung *Human Resource Management* ein Anforderungsprofil, in welchem – neben den Anforderungen des § 100 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin – auch inhaltliche Anforderungen von Fach und Fakultät sowie aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte wie auch die strategische Ausrichtung der Hochschule Berücksichtigung finden. Im Anschluss richtet der Fakultätsrat gemäß § 23 Abs. 6 GO für das jeweilige Berufungsverfahren einen Berufungsausschuss ein und bestimmt dessen Vorsitzende bzw. Vorsitzenden; es wird zudem eine Stellvertretung ernannt.

Der Berufungsausschuss besteht aus vier Professorinnen und Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der sonstigen an der Hochschule Tätigen, einem Studierenden sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten oder einer Person, an welche die Verantwortung für Gleichstellungsfragen delegiert wurde. Der Berufungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die den formalen Einstellungs Voraussetzungen nach § 100 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin genügen, werden von der Abteilung *Human Resource Management* an den Berufungsausschuss übergeben. Bewerbungen, die eine durch den Berufungsausschuss vorgenommene Vorauswahl bestehen, werden zu einem Vorgespräch mit der Dekanin bzw. dem Dekan der zuständigen Fakultät und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Abteilung *Human Resource Management* eingeladen. Die Dekanin bzw. der Dekan legt dem Berufungsausschuss im Anschluss ihre bzw. seine Einschätzung des Gesprächs dar. Sofern Bewerberinnen und Bewerber eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lassen, werden sie zu einem Berufungsvortrag eingeladen.

Im Anschluss an die Berufungsvorträge beschließt der Ausschuss eine vorläufige Rangliste. Diese wird als Berufungsvorschlag an den Senat weitergeleitet, welcher gemäß § 14 Abs. 2d GO und gemäß § 10 BO anzuhören ist und zu dem Vorschlag wie auch zu etwaigen Sondervoten einzelner Ausschussmitglieder Stellung zu beziehen hat. Beschlossen wird der Berufungsvorschlag von der Hochschulleitung. Sofern deren Beschluss von dem Berufungsvorschlag des Berufungsausschusses abweicht, ist der Senat zu hören. Gemäß § 10 Abs. 8 GO und § 11 Abs. 3 BO führt die Präsidentin bzw. der Präsident die Berufungsverhandlungen entsprechend der Reihenfolge der Berufsungsliste. Für die erfolgreiche Bewerberin bzw. den erfolgreichen Bewerber sind zwei externe Gutach-

ten von erfahrenen Hochschullehrerinnen bzw. -lehrern des betreffenden Lehrgebiets einzuholen, die auch von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern selbst vorgeschlagen werden können. Für die erfolgreiche Bewerberin bzw. den erfolgreichen Bewerber beantragt die Hochschulleitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landes Berlin die Lehrgenehmigung; mit ihr bzw. ihm wird ein Anstellungsvertrag geschlossen.

Beschleunigte Berufungsverfahren können gemäß § 14 Abs. 1 BO in Abweichung von der BO als alternative Verfahrensmodelle zur Beschleunigung von Berufungsverfahren erprobt werden. Sie werden vom Präsidium der Hochschule beschlossen und sind vor der Umsetzung hochschulöffentlich bekannt zu geben. An den Verfahren ist die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen. Die Bestimmungen der genannten Berufsordnung sind gemäß § 15 BO nicht auf laufende Berufungsverfahren anzuwenden.

III.2 Bewertung

Es ist begrüßenswert, dass die DHGS den Anteil der Vollzeitstellen unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren deutlich erhöht hat. Sie erfüllt damit eine Auflage aus der Erstakkreditierung, für ein angemessenes quantitatives Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren zu sorgen. Die Hochschule sollte auch bei zukünftigen Stellenbesetzungen darauf achten, den Anteil an Vollzeitstellen unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren weiter zu erhöhen. Zu würdigen ist zudem, dass alle Lehrenden Unterstützungsleistungen vonseiten des *Teaching Support* zur Organisation und technischen Gestaltung ihrer Lehrveranstaltungen erhalten und sich das Lehrpersonal der DHGS erkennbar mit der Hochschule identifiziert.

Seit der Erstakkreditierung hat sich die personelle Ausstattung auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft an der DHGS mit Blick auf den Stellenumfang kaum verändert: |³¹ Er ist in dieser Statusgruppe seither von insgesamt 11,6 VZÄ (verteilt auf 24 Personen) auf nur 12,8 VZÄ (verteilt auf 18 Personen inklusive 1,0 VZÄ für die Hochschulleitung) angestiegen. Die DHGS hat damit ihr bereits für das Jahr 2014 gesetztes Ziel eines Stellenaufwuchses auf 38,0 VZÄ in der hauptberuflichen Professorenschaft weit verfehlt. Da die Anzahl der Studierenden seit der Erstakkreditierung von 672 auf 1.140 angestiegen ist, hat sich die Betreuungsrelation im fraglichen Zeitraum deutlich verschlechtert: Im Durchschnitt muss eine Professorin bzw. ein Professor nun nicht mehr 47, sondern 93 Studierende betreuen. Die Hochschule sollte Sorge dafür tragen, dass eine weitere Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses vermieden wird.

|³¹ Vgl. zu den Zahlen zur Erstakkreditierung in diesem Abschnitt Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 37 f.

Insgesamt erscheint die personelle Ausstattung der DHGS auf der Ebene der hauptberuflichen Professorenschaft mit Blick auf die angebotenen und insbesondere die neu geplanten Studiengänge nicht hinreichend, um die mit der Hochschulformigkeit verbundenen personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine akademische Einrichtung mit Masterangeboten und verschiedenen Standorten zu erfüllen. Auch muss die Hochschule Sorge dafür tragen, dass die Kernbereiche des Lehrangebots durch fachlich einschlägige Vertreterinnen bzw. Vertreter in der hauptberuflichen Professorenschaft abgedeckt werden. Gegenwärtig existieren beispielsweise trotz der angebotenen Studiengänge im Bereich der Psychologie keine Professuren mit den Schwerpunkten „Klinische Psychologie“ oder „Allgemeine Psychologie“. Der bis zum Wintersemester 2021/22 geplante Stellenaufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 23,1 VZÄ (inklusive 1,8 VZÄ für die Hochschulleitung) muss deshalb zwingend umgesetzt werden. Um zu gewährleisten, dass die Studierenden an allen Standorten gleichermaßen am akademischen Kern der Hochschule teilhaben, sollte der geplante Aufwuchs auch den Studienzentren Ismaning und Unna zugutekommen, die gegenwärtig mit 3,0 bzw. 2,5 VZÄ personell sehr knapp ausgestattet sind.

Nicht hinnehmbar ist auch, dass im Zuge der geplanten Einführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ im Wintersemester 2019/20 bislang nur im Bereich der Sportwissenschaften eine Vollzeitstelle geschaffen wurde. Sofern die Hochschule an ihren Planungen zur Einführung dieses Studiengangs festhält, muss sie den Stellenumfang auf der Ebene des hauptberuflichen professoralen Personals erweitern. Die Hochschule muss dadurch sicherstellen, dass die fachlichen Kernbereiche des Lehrangebots im Bereich der Sozialen Arbeit – wie z. B. Theorien, Methoden oder rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit – ebenfalls durch fachlich einschlägige Vertreterinnen bzw. Vertreter in der hauptberuflichen Professorenschaft abgedeckt werden. Mindestens eine dieser Personen sollte über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügen.

Die Einführung der darüber hinaus geplanten Studienangebote – zunächst in den Bereichen „Physician Assistance“ und „Medizinpädagogik“ – darf ebenfalls nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die DHGS ihre personelle Ausstattung in den fraglichen Fachdisziplinen entsprechend ausbaut und sicherstellt, dass die fachlichen Kernbereiche der geplanten Studiengänge auf der hauptberuflichen professoralen Ebene angemessen abgebildet werden. Die Verteilung der zu schaffenden Professuren muss außerdem der (zu erwartenden) Entwicklung der Studierendenzahlen in den einzelnen Studienfächern gerecht werden. So rechnet die Hochschule etwa in dem Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ mit einem vergleichsweise großen Anwachsen der Studierendenzahlen, und zwar von 97 Studierenden im Wintersemester 2018/19 auf 507 Studierende im Wintersemester 2021/22.

Die Jahreslehrverpflichtung an der Hochschule liegt mit 648 akademischen Stunden am oberen Rand dessen, was an staatlichen Fachhochschulen üblich ist. Durch den Einsatz der hauptberuflichen professoralen Lehrkräfte an verschiedenen Standorten wird Hochschulangaben zufolge eine hauptberufliche professorale Lehrabdeckungsquote von mindestens 50 % an allen Standorten in nahezu allen Studiengängen erreicht (siehe Kapitel III.1). Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule verschiedene Professurmodelle eingeführt hat, die ein ermäßigtes Lehrdeputat auch zu Forschungszwecken – und nicht nur im Zuge der Übernahme von Ämtern und Leitungsfunktionen in der akademischen Selbstverwaltung – vorsehen. Allerdings ist die Arbeitsgruppe zu dem Schluss gelangt, dass die jährlich neu verhandelte Zuteilung der Professorinnen bzw. Professoren zu einem der Professurmodelle in einer transparenteren Weise gestaltet werden sollte (vgl. auch Kapitel V.2).

Die Arbeitsgruppe erwartet, dass das nötige Wachstum des professoralen Personalkörpers von einem entsprechenden Aufwuchs des sonstigen wissenschaftlichen Personals begleitet wird.

Das in der BO in der Fassung vom 16. April 2018 verankerte ordentliche Berufungsverfahren ist zu weiten Teilen wissenschaftsadäquat. Es wird begrüßt, dass die Hochschule bei der Berufung ihrer Professorinnen bzw. Professoren Wert legt auf die Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Lehre im semi-virtuellen Studienformat. Allerdings sollte die Hochschule den externen wissenschaftlichen Sachverstand in Form von Gutachten zukünftig nicht erst einholen, wenn sie ihrerseits bereits eine erfolgreiche Bewerberin bzw. einen erfolgreichen Bewerber bestimmt hat. Die externe Expertise sollte vielmehr selbst mitausschlaggebend für die Wahl der- bzw. desselben sein. Auch sollte ausschließlich die Hochschule – und nicht auch die Bewerberinnen und Bewerber – die externen Gutachterinnen bzw. Gutachter bestimmen können; die BO sollte dementsprechend abgeändert werden (§ 12 Abs. 3 BO). Darüber hinaus sollten die Berufungskommissionen in Zukunft um externe Mitglieder ergänzt werden, die nicht von Hochschulen aus dem IUNworld-Netzwerk stammen. Die BO sollte außerdem um eine Befangenheitsordnung ergänzt werden, die den Umgang mit Befangenheiten in Berufungsverfahren einheitlich und eindeutig regelt. Angekündigt hat die Hochschule bereits, dass sie die beschleunigten Berufungsverfahren aus ihrer BO streichen möchte. Die Umsetzung dieses Vorhabens muss baldmöglichst erfolgen, da in der BO nicht sichergestellt wird, dass diese Verfahren wissenschaftsgeleitet und transparent ablaufen.

IV.1 Ausgangslage

Das Studienangebot der DHGS ist in den Bereichen Gesundheit und Sport angesiedelt. Die Hochschule bietet im Wintersemester 2018/19 drei Bachelor- und drei Masterstudiengänge in diesen Bereichen an. Hinzu kommen vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge, die im Auslaufen begriffen sind. Ab dem Wintersemester 2019/20 sollen darüber hinaus sukzessive vier Bachelor- und zwei Masterprogramme eingeführt werden. Nahezu alle Studiengänge können auch an allen drei Studienstandorten studiert werden; eine Einschreibung ist sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

Die Studiengänge können in Teil- oder in Vollzeit studiert werden |³² und zeichnen sich durchgängig durch ein von der Hochschule so bezeichnetes „semi-virtuelles“ Studienformat aus, in dem sich Phasen des virtuellen Studiums mit Phasen des Präsenzstudiums abwechseln. Durch das semi-virtuelle Format der Studiengänge soll gewährleistet werden, dass die Studiengänge berufs- und ausbildungsbegleitend wie auch in „besonderen Lebenslagen“ absolviert werden können; die Option des Teilzeitstudiums soll die genannten Vereinbarkeiten weiter erleichtern. Die Studiengänge weisen einen hohen Anwendungsbezug auf; in den Bachelorstudiengängen muss zudem ein Praxissemester absolviert werden.

Folgende grundständige Bachelorstudiengänge (210 ECTS-Punkte) werden an der DHGS angeboten (Stand: WS 2018/19):

_Sport und Angewandte Trainingswissenschaft (B.A., 7 Semester, Berlin: 151 Studierende, Ismaning: 134 Studierende, Unna: 99 Studierende, insgesamt: 384 Studierende),

_Angewandte Psychologie (B.Sc., 7 Semester, Berlin: 35 Studierende, Ismaning: 38 Studierende, Unna: 24 Studierende, insgesamt: 97 Studierende),

_Life Coaching (B.Sc., 7 Semester, Berlin: 64 Studierende, Ismaning: 18 Studierende, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 82 Studierende).

Folgende konsekutive Masterstudiengänge (90 ECTS-Punkte) werden an der DHGS angeboten (Stand: WS 2018/19):

_Sportwissenschaft (M.A., 3 Semester, Berlin: 101 Studierende, Ismaning: 11 Studierende, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 112 Studierende),

|³² Mit dem Stand Wintersemester 2018/19 absolvieren Hochschulangaben zufolge allerdings mehr als 90 % der Studierenden ein Vollzeitstudium. Auf den gesonderten Ausweis der Regelstudienzeit der Teilzeitstudiengänge wird deshalb in der folgenden Auflistung der Studiengänge verzichtet.

- _Gesundheitswissenschaften (M.Sc., 3 Semester, Berlin: 14 Studierende, Ismaning: 19 Studierende, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 33 Studierende),
- _Angewandte Psychologie (M.Sc., 3 Semester, Berlin: 40 Studierende, Ismaning: 1 Studierende bzw. Studierender, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 41 Studierende).

Außerdem werden an der DHGS folgende auslaufende Studiengänge angeboten (Stand: WS 2018/19):

- _Musikproduktion (B.A., 7 Semester, Berlin: 41 Studierende, Ismaning: 0 Studierende, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 41 Studierende),
- _Präklinische Versorgung und Rettungswesen (vormals Sanitäts- und Rettungsmedizin; B.Sc., 7 Semester, Berlin: 4 Studierende, Ismaning: 1 Studierende bzw. Studierender, Unna: 54 Studierende, insgesamt: 59 Studierende),
- _Psychologie und Mentale Gesundheit (B.Sc., 7 Semester, Berlin: 81 Studierende, Ismaning: 46 Studierende, Unna: 74 Studierende, insgesamt: 201 Studierende),
- _Sportpsychologie (M.A., 3 Semester, Berlin: 1 Studierende bzw. Studierender, insgesamt: 1 Studierende bzw. Studierender),
- _Psychologie und Mentale Gesundheit (M.Sc., 3 Semester, Berlin: 26 Studierende, Ismaning: 27 Studierende, Unna: 9 Studierende, insgesamt: 62 Studierende),
- _Naturheilverfahren (vormals Komplementärmedizin; B.Sc., Berlin: 26 Studierende, Ismaning: 1 Studierende bzw. Studierender, Unna: 0 Studierende, insgesamt: 27 Studierende).

Weiterhin plant die DHGS die Einführung folgender Bachelor- und Masterstudiengänge (im Umfang von 210 bzw. 90 ECTS-Punkten; Planungsstand: WS 2018/19):

- _Soziale Arbeit und Sport (B.A., 7 Semester, Berlin: WS 2019/20, Ismaning: SoSe 2020, Unna: WS 2020/21, insgesamt: 150 Studierende bis WS 2021/22),
- _Physician Assistance (B.Sc., 7 Semester, Berlin: WS 2019/20, Ismaning: WS 2020/21, Unna: WS 2021/22; insgesamt: 124 Studierende bis WS 2021/22),
- _Medizinpädagogik (B.A., 7 Semester, Berlin: WS 2019/20, Ismaning: WS 2020/21, Unna: WS 2021/22, insgesamt: 124 Studierende bis WS 2021/22),
- _Medizinpädagogik (M.A., 3 Semester, Berlin: WS 2019/20, Ismaning: SoSe 2021, Unna: SoSe 2022, insgesamt: 66 Studierende bis WS 2021/22),
- _Life Coaching (M.Sc., 3 Semester, Berlin: SoSe 2020, insgesamt: 25 Studierende bis WS 2021/22),
- _Healthcare Professional (B.Sc., 7 Semester, Berlin: WS 2020/21, insgesamt: 43 Studierende bis WS 2021/22).

Insgesamt waren an den drei Studienstandorten im Wintersemester 2018/19 1.140 Studierende (Berlin: 584, Ismaning: 296, Unna: 260) eingeschrieben, davon 391 Studierende in auslaufenden Studiengängen. Die Hochschule rechnet bis zum Wintersemester 2021/22 mit einem Anstieg der Gesamtzahl der Studierenden auf 1.836.

Die Zugangsvoraussetzungen in den Studiengängen der DHGS richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes und werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Eine Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“ ist zudem der Nachweis einer sportlichen Eignung |³³ sowie eines sportrelevanten Vorkurrikulums (im Umfang von 240 Stunden).

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums an der DHGS ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudiengangs mit 210 ECTS-Punkten bzw. eines anderen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschlusses mit mindestens 210 ECTS-Punkten. Liegt ein gleichwertiger Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten vor, können Studieninteressierte die entsprechenden ECTS-Punkte durch das Absolvieren kostenpflichtiger Vorkurse erwerben. Das Masterstudium „Sportwissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Leistungssport“ setzt zudem einen Nachweis der Bundeskaderzugehörigkeit, den Besitz einer Trainerlizenz eines Sportverbandes (Lizenzstufe C oder höher) oder das erfolgreiche Absolvieren eines Aufnahmegesprächs an der DHGS voraus. Sofern die Nachfrage die Studienkapazitäten der DHGS in einzelnen Studiengängen übersteigt, behält sich die Hochschule die Durchführung eines Auswahlverfahrens vor. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können durch die Prüfungskommissionen der jeweiligen Studiengänge angerechnet werden (§ 10 Abs. 5 APO). Die Hochschule verfügt über einen Leitfaden zur „Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen“.

Die Studienentgelte an der DHGS betragen (Stand: WS 2019/20) in den Bachelorstudiengängen monatlich 450 bzw. 495 Euro; in den Masterstudiengängen liegen sie bei 545 bzw. 595 Euro pro Monat. Erhoben wird zudem in den Bachelorstudiengängen ein einmaliges Prüfungsentgelt von 395 Euro; in den Masterangeboten beläuft sich das Prüfungsentgelt auf 490 Euro. Die Hochschule berechnet außerdem einheitlich ein einmaliges Einschreibeentgelt i. H. v. 295 Euro. Die Gesamtkosten für ein Bachelorstudium in Regelstudienzeit be-

|³³ Eine „sportliche Eignung“ liegt vor, wenn die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber nachweisen kann, dass sie bzw. er die Note 2 oder besser in ihrem bzw. seinem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung im Fach „Sport“ erlangt hat, einen Sporteignungstest an der DHGS oder einer staatlichen Hochschule mit Erfolg bestanden hat oder eine der folgenden Trainerlizenzen eines Sportverbandes inne hat: Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Trainerin bzw. Trainer der Stufe A, B oder C.

tragen zwischen 19,59 und 21,48 Tsd. Euro; die Kosten für ein Masterstudium in Regelstudienzeit belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rund 10,6 bzw. 11,5 Tsd. Euro.

In Kooperation mit den Olympiastützpunkten Berlin, Westfalen und München vergibt die DHGS Teilstipendien für Leistungssportlerinnen und -sportler, für die sämtliche A-Kader-Angehörige der Olympiasportarten antragsberechtigt sind. Im Wintersemester 2016/17 wurden elf Studierende (sechs in Ismaning, drei in Berlin und zwei in Unna) über derartige Teilstipendien gefördert. Die Hochschule unterstützt Studierende darüber hinaus bei der Bewerbung um externe Stipendien (Bereitstellung von Informationen, Betreuung im Bewerbungsverfahren).

Die DHGS bietet Zertifikatsprogramme über das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) an. Die einzelnen Programme werden nachfrageorientiert angeboten und sind inhaltlich an die Studienangebote der DHGS angelehnt. Die Lehre im Rahmen der Zertifikatsprogramme erfolgt freiwillig und wird nicht auf das Standarddeputat angerechnet. Entsprechend wird die in diesem Rahmen erbrachte Lehre gesondert vergütet.

Eine Besonderheit der DHGS besteht darin, dass alle Studiengänge in dem von der Hochschule so bezeichneten „semi-virtuellen“ Studienformat angeboten werden, in dem sich Phasen des virtuellen Studiums mit Phasen des Präsenzstudiums abwechseln. Das didaktische Konzept des semi-virtuellen Studiums folgt gemäß Hochschulangaben einem ganzheitlichen Blended Learning-Ansatz. Es soll dazu dienen, die Freiheit und Flexibilität eines internetgestützten Studiums mit den Kontakt- und Vertiefungsmöglichkeiten des Präsenzstudiums zu kombinieren. Die Basis für die virtuellen Phasen des semi-virtuellen Studienformats bildet eine digitale Lernplattform, auf welcher Lerninhalte in Form von Skripten, Videosequenzen, vertonten Foliensätzen oder Online-Aufgaben eingestellt werden; die Lernplattform ermöglicht überdies interaktive Formen der Lehre und Betreuung (z. B. Videokonferenzen („virtuelles Klassenzimmer“), Nachrichtenforen). Neben den virtuellen Studienphasen finden pro Semester drei jeweils einwöchige Präsenzphasen statt, in denen die Studierenden Lehrveranstaltungen an ihren jeweiligen Studienstandorten besuchen.

Für das Qualitätsmanagement in der Lehre ist laut GO hochschulweit die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung verantwortlich. Sie bzw. er sorgt für eine einheitliche Umsetzung der Curricula an allen Standorten nach gleichen Qualitätsstandards. Eine wesentliche Maßnahme der Qualitätssicherung in der Lehre besteht in der Durchführung regelmäßiger Evaluierungen. Evaluieren werden die Lehrveranstaltungen von studentischer Seite i. d. R. drei Mal pro Semester jeweils am Ende einer Präsenzphase mithilfe eines elektronischen Fragebogens. Feedbackgespräche mit sog. „Studiengruppenbetreuenden“ stellen für die Studierenden eine weitere Möglichkeit dar, sich zur Qualität der Lehre zu äußern. Bei kritischen Evaluierungsergebnissen

werden standardisierte und/oder auf die Lehrenden zugeschnittene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingeleitet. Die Lehrenden werden durch einen *Teaching Support* sowie eine Mediengestalterin bzw. einen Mediengestalter unterstützt. Des Weiteren finden Hochschulangaben zufolge einmal pro Semester eine Evaluierung der virtuellen Kursinhalte in der Verantwortung der Dekaninnen bzw. Dekane der jeweiligen Fakultät sowie eine Evaluierung der Modulstruktur und -inhalte durch die Modulverantwortlichen statt. Auch die regelmäßige Befragung von Absolventinnen und Absolventen soll dem Gewinn von Erkenntnissen zur Verbesserung der Lehre dienen. Im Zuge der erfolgreichen Systemakkreditierung der Hochschule im Jahr 2015 wurde das Verfahren der Programmakkreditierung durch ein internes Auditverfahren mit einem extern besetzten Auditgremium ersetzt (vgl. dazu Kapitel II.1).

Mit der Beratung und Betreuung der Studierenden betraut sind neben den Lehrenden und den Studiengruppenbetreuerinnen und -betreuern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *International Office*, des Technischen Supports, des Prüfungsamts, der Studierendenkanzlei sowie des *Career Service*. Letzterer unterstützt Studierende bei der Planung ihrer Praxisphasen und beim Einstieg in das Berufsleben. Den Studierenden werden während des gesamten Studienverlaufs sog. „Studiencoachings“ angeboten, die den Studierenden bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Studienziele helfen sollen.

Ein Austausch zu Studien- oder Praktikumszwecken ist in den Studiengängen mit sportwissenschaftlichem und psychologischem Schwerpunkt innereuropäisch im Rahmen des Mobilitätsprogramms ERASMUS+ und auf außereuropäischer Ebene – in Zusammenarbeit mit dem DAAD – mithilfe des Mobilitätsprogramms PROMOS möglich. Die DHGS unterhält Austauschprogramme mit Hochschulen in Polen, Spanien, Österreich, Frankreich und der Türkei.

Im fachlichen Umfeld der angebotenen Studiengänge unterhält die Hochschule zudem Kooperationen mit verschiedenen Praxiseinrichtungen. Zum einen dienen diese Kooperationen dem regelmäßigen Austausch zwischen Praktikern und Lehrenden; auf diese Weise sollen Praxisbezug und Arbeitsmarktrelevanz der Studieninhalte sichergestellt werden. Zum anderen werden die Kooperationspartner durch Gastvorträge und Exkursionen in die Lehrveranstaltungen eingebunden; sie begleiten außerdem wissenschaftliche Projekte Studierender oder bieten diesen Praktikumsmöglichkeiten an. Zu den Kooperationspartnern gehören u. a. die Olympiastützpunkte in Berlin, Bayern und Westfalen, der Landessportbund Berlin, das Unfallkrankenhaus Berlin und die ResQuality Rettungsdienstschule in Essen.

IV.2 Bewertung

Die fachlichen Kernbereiche der an der DHGS angebotenen Studiengänge liegen allesamt in den Bereichen Gesundheit und Sport; sie fügen sich ebenso wie die geplanten Studiengänge stimmig in das Gesamtprofil der Hochschule ein.

Die Hochschule setzt das semi-virtuelle Studienformat konsequent um. Der Anwendungsbezug des Studiums ist in Form von Praxismodulen und einem obligatorischen Praxissemester in den Bachelorstudiengängen angemessen curricular verankert. Die Hochschule kooperiert mit zahlreichen Praxispartnern, zu denen neben Kliniken, medizinischen Schulungszentren und Arztpraxen auch bedeutende Zentren des Leistungssports gehören. Die Kooperationen dienen dazu, den von der Hochschule verfolgten Praxisbezug in Studium und Lehre umzusetzen. Erweitern bzw. initiieren muss die Hochschule allerdings (weitere) Praxispartnerschaften in den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie. Insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit muss die DHGS darauf achten, dass die gewählten Kooperationspartner in unterschiedlichen Handlungsfeldern angesiedelt sind und die Einrichtungen verschiedenen Arten von Trägereinrichtungen zuzurechnen sind. Präziser umgehen sollte die Hochschule in ihrer Außendarstellung mit dem Begriff des „dualen Studiums“ (vgl. Kapitel I.2).

Die Anzahl der Studierenden ist seit dem Wintersemester 2011/12 von 672 auf 1.140 (Stand: WS 2018/19) angewachsen. Die Hochschule konnte ihren zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung angestrebten Aufwuchs auf 1.576 Studierende bis zum Jahr 2015 somit nicht realisieren. |³⁴ Die Steigerung der Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2021/22 auf 1.836 Studierende erscheint mit Blick auf die Inhalte der geplanten Studiengänge trotz hoher Nachfrage in einigen Studienbereichen, wie der Psychologie und der Sozialen Arbeit, ambitioniert.

Wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2013 bemängelt wurde, |³⁵ ist die Forschungsbasierung der Lehre an der DHGS mit Blick auf das angebotene und das geplante Masterangebot unzureichend (vgl. auch Kapitel V.2). Dass auch die Forschungsorientierung in der Lehre noch verbesserungswürdig ist, legen die während des Ortsbesuchs stichprobenartig eingesehenen Prüfungsunterlagen und Abschlussarbeiten nahe: Der Forschungsstand wurde in der Mehrheit der Arbeiten nicht hinreichend verarbeitet; ihre theoretische und methodische Fundierung war eher gering ausgeprägt.

Es ist zu würdigen, dass der DHGS daran gelegen ist, die Nachteile, die beispielsweise durch den geringen Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und ihren Kommilitoninnen bzw. Kommilitonen in einem semi-virtuellen Studienformat entstehen können, durch umfassende Betreuungsangebote auszugleichen. In den virtuellen Phasen gehören dazu vor allem die virtuellen Klassenzimmer; in den Präsenzphasen werden die Studierenden neben den Dozentinnen und Dozenten zusätzlich von Studiengruppenbetreuerinnen

| ³⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 33 f.

| ³⁵ Vgl. ebd., S. 51 f.

und -betreuern fachlich betreut. Unterstützungsleistungen erhalten sie überdies bei der Studienplanung und dem Berufseinstieg durch die Studierendenkanzlei („Studiencoachings“), den *Career Service* oder den Technischen Support. Von Studierendenseite wurde die gute und persönliche Betreuung an der DHGS gelobt.

Die Lernplattform stellt das wichtigste Werkzeug zur Gestaltung der virtuellen Phasen und der Selbstlernphasen an der Hochschule dar. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist sie geeignet, die Didaktik des Blended Learning-Ansatzes in überzeugender Weise umzusetzen. Die während des Ortsbesuchs präsentierten virtuellen Teile einer Lehrveranstaltung machten deutlich, dass die Lehrenden die vielfältigen Möglichkeiten der Lernplattform in ihrer Funktionalität umfassend und angemessen für die Gestaltung der interaktiven Lehre und Studierendenbetreuung nutzen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Lehrenden bei der Nutzung der digitalen Lernplattform Unterstützung durch den *Teaching Support* erhalten.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in Studium und Lehre sind insgesamt angemessen: Die Studierenden erhalten in regelmäßig stattfindenden Evaluationen und Feedbackgesprächen die Gelegenheit, sich zur Qualität der Lehre zu äußern. Darüber hinaus finden Hochschulangaben zufolge einmal pro Semester eine Evaluierung der virtuellen Kursinhalte in der Verantwortung der Dekaninnen bzw. Dekane sowie eine Evaluierung der Modulstruktur und -inhalte durch die Modulverantwortlichen statt. Bei kritischen Evaluierungsergebnissen erhalten die Lehrenden Unterstützungsleistungen durch den *Teaching Support*. Gegenwärtig liegen die Rücklaufquoten bei den studentischen Evaluierungen Hochschulangaben zufolge bei etwa 15–20 %. Womöglich könnte die Hochschule diese Quote steigern, wenn sie von einer dreimaligen Evaluierung pro Semester absehen und nur noch eine Evaluation am Ende jedes Semesters durchführen würde.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

In der Forschung fokussiert sich die DHGS auf anwendungsorientierte Themen in den Bereichen Gesundheit und Sport. Vermittels der in den Studiengängen verankerten Forschungs- und Praxismodule sollen die Forschungsergebnisse auch Eingang in die Lehre der Hochschule finden.

In der Fakultät für Sportwissenschaften wird der Forschungsschwerpunkt auf folgende Themenfelder gelegt:

- _ Talentforschung und Bewegungsförderung,
- _ trainingswissenschaftliche Forschung,
- _ Prävention und Gesundheitsförderung,

- _ Biomechanik,
- _ Spiel- und Taktikanalyse.

In der Fakultät für Gesundheit liegt der Schwerpunkt auf folgenden Forschungsfeldern:

- _ individuelle und organisationale Gesundheitsförderung,
- _ Prävention und Intervention bei Kindern und Jugendlichen,
- _ Sucht und abhängige Verhaltensweisen,
- _ Bedeutung und Auswirkungen von Coaching-Aktivitäten.

Neben einer Vertiefung der genannten Forschungsfelder soll in Zukunft vor allem der fakultätsübergreifende Forschungsschwerpunkt „Prävention und Gesundheitsförderung“ zu einer weiteren Fokussierung der Forschungsaktivitäten an der DHGS beitragen. Im Rahmen von Forschungsprojekten kooperiert die DHGS mit Krankenhäusern in Unna und Berlin sowie mit Akteuren im Bereich des Leistungssports, wie dem Olympiastützpunkt Berlin oder dem Landessportbund Berlin.

Die DHGS verfügt über zwei Institute: das Institut für Leistungssport und Trainerbildung (ILT) und das Berliner Forschungszentrum Ethik (BFE). Die Institute sollen dem gesellschaftlichen Transfer und der außenwirksamen Profilierung des Themas Leistungssport und Trainerbildung sowie der Diskussion anwendungsethischer Fragestellungen dienen, die sich in den Bereichen Sport und Gesundheit ergeben. An den Instituten können fakultäts- oder hochschulübergreifende, praxisorientierte Forschungsprojekte sowie Tagungen und Kongresse durchgeführt werden.

Die Fakultät Sportwissenschaften unterhält eine Kooperation mit dem Internationalen Fußball Institut (IFI) in Ismaning. Bei dem Institut handelt es sich um eine Beratungs- und Forschungseinrichtung der IUNworld GmbH, die als Beratungsdienstleister im Bereich Spitzenfußball im deutschsprachigen Raum ein Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis sein will. Der Direktor und wissenschaftliche Leiter des Instituts ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft der DHGS und der IUNworld GmbH.

Einen Transfer von Wissen in die Gesellschaft („Third Mission“) möchte die DHGS durch gemeinsame Praxisprojekte mit regionalen Kooperationspartnern an den verschiedenen Hochschulstandorten erreichen. Gegenwärtig bestehen entsprechende Kooperationen bereits mit dem Gesundheitsbeirat des Berliner Stadtbezirks Lichtenberg, dem Olympiastützpunkt Berlin und dem Landessportbund Berlin.

Koordiniert und nach außen repräsentiert wird die Hochschule in Forschungsbelangen von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten. Die Verantwortung für die fachliche Ausgestaltung der Forschung liegt bei den Fakultäten; sie erfolgt in enger Abstimmung mit

der Hochschulleitung, welche über die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der forschungsbezogenen personellen Ausstattung und der Budgets verfügt.

Der internen Qualitätssicherung im Bereich der Forschung dient u. a. die Erstellung eines Forschungsberichts, der Auskunft über die geleisteten Forschungsaktivitäten und -strategien der Hochschule gibt und dem wissenschaftlichen Beirat als Grundlage seiner beratenden Tätigkeit im Forschungsbereich dient. Fragen der Qualitätssicherung werden überdies im Semesterbericht wie auch in den Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung adressiert. Zur Qualitätssicherung wie auch zur Forschungsförderung beitragen sollen des Weiteren regelmäßig abgehaltene „Forschungstage“ sowie ein „Jour Fixe Forschung“. Die Treffen sollen dem professoralen Hochschulpersonal die Möglichkeit eröffnen, sowohl laufende Forschungsprojekte kritisch zu diskutieren als auch neue (ggf. fakultätsübergreifende) Forschungsvorhaben zu entwickeln.

Eine Förderung der Forschung soll an der DHGS auch dadurch erreicht werden, dass professorale Stellen zukünftig gezielt mit Personen besetzt werden, die Forschungsaktivitäten bzw. -vorhaben verfolgen, die den genannten Forschungsschwerpunkten bzw. -vorhaben der DHGS entsprechen. Auch sollen in Zukunft möglichst alle professoralen Stellen einen Umfang von 1,0 VZÄ aufweisen; eine solche Ausgestaltung soll die Stellen aus Sicht der Hochschule für forschungsstarke bzw. -affine Persönlichkeiten attraktiver machen. Weiter befördern möchte die DHGS die Forschung zudem durch die im Wintersemester 2016/17 eingeführten „forschungsorientierten Professuren“ und „Forschungsprofessuren“, die mit einem verminderten Lehrdeputat zu Forschungszwecken einhergehen (vgl. dazu Kapitel III.1). Besondere Forschungsleistungen (z. B. die Einwerbung von Drittmitteln oder qualitativ hochwertige Publikationen) können durch die Auszahlung von Prämien und Boni honoriert werden.

Die Hochschule veranschlagt ein jährliches Forschungsbudget von rund 220 Tsd. Euro aus Eigenmitteln. Davon entfallen 170 Tsd. Euro auf die Finanzierung forschungsbezogener Deputatsreduktionen. Die Fakultäten erhalten jeweils ein Forschungsbudget in Höhe von 4,5 Tsd. Euro pro Jahr (z. B. für wissenschaftliche Veranstaltungen oder Tagungsreisen); die Verteilung des Budgets erfolgt durch die Fakultäten. Weitere 40 Tsd. Euro der Eigenmittel werden für Forschungsanträge verwandt, die eine finanzielle Eigenleistung der Hochschule erfordern. Diese Mittel können in Abstimmung mit der Hochschulleitung und nach Vorlage eines entsprechenden Antrags abgerufen werden.

In den Jahren 2015 bis 2018 nahm die Hochschule knapp 410 Tsd. Euro an Drittmitteln ein. Etwa 68 % dieser Mittel kamen Hochschulangaben zufolge von den Ländern, knapp 6 % vom Bund und 21 % von Geldgebern aus der Wirtschaft. Rund 6 % entfielen auf Stiftungen und sonstige Förderer. Für die kommenden drei Jahre rechnet die Hochschule mit Drittmitteleinnahmen in

Höhe von jährlich 300 Tsd. Euro, die zu rund 83 % der öffentlichen Hand entstammen sollen.

Die Hochschule orientiert sich laut Forschungsbericht in Forschung und Lehre an den Empfehlungen zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die an diesen Empfehlungen orientierten und vom wissenschaftlichen Personal der Hochschule entwickelten Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der DHGS sind über die Lernplattform zugänglich. Die Hochschule informiert all ihre Mitglieder über die Leitlinien und verpflichtet sie in ihrem wissenschaftlichen Verhalten darauf. Ihrem Selbstbericht zufolge orientiert sich die Hochschule an der Empfehlung „Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz sowie an dem Positionspapier zur wissenschaftlichen Integrität des Wissenschaftsrats. |³⁶ Eine Ethikkommission trägt Hochschulangaben zufolge Sorge dafür, dass die fraglichen Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis auch eingehalten werden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt durch Forschungspraktika in Forschungsprojekten sowie ggf. durch eine Anstellung als wissenschaftlich Beschäftigte bzw. Beschäftigter. Die DHGS ist bestrebt, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte zur Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzubauen; dadurch soll perspektivisch auch die Möglichkeit zu einer kooperativen Promotion geschaffen werden.

V.2 Bewertung

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule eine Anreizstruktur zur Steigerung ihrer Forschungsaktivitäten geschaffen hat und besondere Forschungsleistungen durch die Auszahlung von Prämien oder Boni oder durch Deputatsreduktionen honorieren kann. Die Hochschule stellt überdies jährlich ein Forschungsbudget aus Eigenmitteln im Umfang von 220 Tsd. Euro zur Verfügung. Es wird begrüßt, dass davon 40 Tsd. Euro für den hochschulischen Eigenanteil von Forschungsanträgen verwendet werden können und diese Mittel in den Jahren 2016 bis 2018 nach Angaben der Hochschule auch abgerufen wurden. Das den Fakultäten aus diesen Eigenmitteln zugeordnete Budget im Umfang von insgesamt 9 Tsd. Euro fällt dagegen eher gering aus: Gegenwärtig müssen mit diesen Mitteln 19 hauptberuflich an der DHGS tätige Professorinnen und Professoren (Stand: 24. April 2019) u. a. ihre Tagungsreisen oder die Ausrichtung wissenschaftlicher Veranstaltungen bestreiten.

|³⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität. Positionspapier (Drs. 4609-15), Stuttgart April 2015 sowie HRK: Gute wissenschaftliche Praxis an deutschen Hochschulen. https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Empfehlung_GutewissenschaftlichePraxis_14052013_02.pdf, zuletzt abgerufen am 27.05.2019.

Die von der DHGS erbrachten Forschungsleistungen müssen – wie bereits in der Erstakkreditierung gefordert – weiter gesteigert werden. |³⁷ Zwar wird der Hochschule zugutegehalten, dass seit dem Jahr 2017 ein größerer Personalwechsel auf der Ebene der Professorenschaft stattfand und dadurch zumindest bei den Neuberufenen auch zeitliche Ressourcen für die Einarbeitung in die Lehre gebunden waren. Gleichwohl erklärt dies nur in Teilen die in den vergangenen Jahren abermals in der Summe zu geringen Forschungsleistungen. So ist der Umfang der in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichten Artikel dem institutionellen Anspruch der Hochschule nicht angemessen. Problematisch ist zudem, dass einschlägige Forschungsmittel in den vergangenen Jahren nahezu vollständig von nur einer Person eingeworben wurden und sich weitgehend auf ein einziges Forschungsprojekt konzentrierten. Die von der DHGS hinsichtlich der Entwicklung der forschungsbezogenen Drittmittel erstellten Prognosen erscheinen mit Blick auf die bisher erbrachten Forschungsleistungen nicht nachvollziehbar. Die Hochschule sollte des Weiteren darauf achten, die Zuordnung der Professorinnen und Professoren zu einem der Professurmodelle in Zukunft durchgängig in einer Weise zu gestalten, die der tatsächlich erbrachten Forschungsleistung entspricht. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die genannten Zuordnungskriterien nicht immer eingehalten werden.

Um den Ausbau der Forschungsaktivitäten zu koordinieren und zu beschleunigen, ist eine zügige Wiederbesetzung des Amtes der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Lehre geboten. Die Hochschule sollte bei der Neubesetzung – wie bei der Besetzung aller weiteren Professuren – nach Möglichkeit darauf achten, eine forschungsaktive Persönlichkeit zu berufen, deren Forschungsfelder möglichst auch im Bereich der angebotenen Masterprogramme liegen. Denn gerade mit Blick auf die bestehenden Masterangebote ist eine Steigerung der Forschungsleistungen in besonderem Maß erforderlich.

Die Hochschule sollte des Weiteren erwägen, eine Forschungskommission einzurichten, welcher dann beispielsweise die Aufgabe obliegen könnte, über die Zuteilung der Professorinnen und Professoren zu einem der verschiedenen Professurmodelle wie auch über die Verteilung der Boni oder der aus Eigenmitteln stammenden Forschungsmittel in einer einheitlichen und transparenten Weise zu entscheiden. Auch der wissenschaftliche Beirat könnte durch eine stärkere Einbindung zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich der Forschung beitragen.

Um die Einbindung der Professorinnen und Professoren in die wissenschaftliche Gemeinschaft weiter zu befördern, sollte die Hochschule neben ihren be-

|³⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 57 f.

stehenden Praxispartnerschaften mit Krankenhäusern oder Akteuren des Leistungssports auch Forschungskooperationen mit Hochschulen oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen anstreben. Die Hochschule kann dadurch überdies ihre Drittmittelfähigkeit in Bereichen ausbauen, in denen ihr selbst die kritische Masse an wissenschaftlichem Personal und sächlicher Ausstattung fehlt.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

An ihrem Hauptstandort in Berlin hat die DHGS eine Nutzfläche im Umfang von rund 2.250 m² angemietet. Die Räumlichkeiten setzen sich aus 13 Seminarräumen, einem Dozentenraum, diversen Besprechungs- und Coachingräumen für das Lehr- und Verwaltungspersonal, den Räumen des Instituts für Leistungssport und Trainerbildung, einem Fitness- und einem sog. „Snoozle-raum“, einem Multimediastudio samt Green-Screen-Studio, einem Lesesaal, einer Präsenzbibliothek, einer Lounge sowie einem Pausenraum („Mensa“) zusammen, in welchem die Beschäftigten und Studierenden ihre Mahlzeiten einnehmen können. In den Bibliotheksräumen stehen mit Recherechnern ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein Multimedia-labor zur Produktion von Lehr- und Marketingvideos zugänglich, welches auch von Studierenden genutzt werden kann. Auf Verwaltungsebene sind in Berlin die Studierendenkanzlei (inklusive *Career Center*), das *International Office*, die Leitungsebene des Studierendenservices sowie des Prüfungsamtes, der *Teaching Support*, die Studiengangsleitungen, die Dekanate, das Präsidium sowie die Kanzlerin bzw. der Kanzler untergebracht.

Die am Standort Ismaning angemieteten Räumlichkeiten umfassen eine Gesamtfläche von rund 700 m². Sie bestehen aus fünf Seminarräumen, einem Besprechungsraum für das Verwaltungs- und Lehrpersonal, Coaching- und Aufenthaltsräumen, einem sog. „Multifunktionsraum“, zwei Dozentenräumen, den Räumlichkeiten der Studierendenkanzlei, des Prüfungsamtes und der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie einer Lounge und einer Mensa. Auch an diesem Standort ist ein Multimediastudio zugänglich, welches sich die DHGS in Ismaning mit der in dem Gebäude ebenfalls ansässigen HAM teilt.

Im Wintersemester 2018/19 wurden die in Ismaning angemieteten Seminarräume nicht durchgängig für Präsenzveranstaltungen genutzt. Die Hochschule könnte eigenen Angaben zufolge durch die Nutzung dieser freien Raumkapazitäten auf eine ansteigende Studierendenzahl an jenem Standort reagieren.

Das Studienzentrum Unna ist auf einer angemieteten Nutzfläche im Umfang von rund 2.050 m² untergebracht; die Fläche verteilt sich auf zwei Gebäude. In dem von der Hochschule so bezeichneten „Hauptgebäude“ sind mehrere Be-

sprechungs- und Coachingräume für das Verwaltungs- und Lehrpersonal, elf Seminarräume, eine Cafeteria, die Studierendenkanzlei, das Prüfungsamt, die „akademische Leitung“, die Professorinnen und Professoren wie auch das *Facility Management* untergebracht. In dem sog. „Tagungshaus“ befinden sich zudem zwei Veranstaltungsräume und ein Aufenthaltsraum mit einer Küchenzeile. Auf ansteigende Studierendenzahlen kann die Hochschule eigenen Angaben zufolge am Standort Unna durch die Erschließung zusätzlicher Seminarräume reagieren.

Die Hochschule nutzt *Moodle* als Informations- und Kommunikationsplattform und zur Durchführung der virtuellen Phasen des semi-virtuellen Studienformats. Je nach Kursinhalt werden verschiedene Lehr- und Lernmaterialien produziert, so beispielsweise virtuelle Vorlesungen, die Lerninhalte aus verschiedenen Perspektiven darstellen (z. B. Gespräche mit Expertinnen und Experten, Fallstudien, Praxisbeispiele). Unterstützend dient als Campusmanagementsystem an der DHGS das *University Information System (UIS)*. Mithilfe des Programms *Adobe Connect* und einem Videokonferenzsystem soll eine ortsunabhängige Kommunikation zwischen den Hochschulbeschäftigten bzw. zwischen Hochschulbeschäftigten und Studierenden ermöglicht werden.

In ihrem Literaturkonzept legt die DHGS den Schwerpunkt aufgrund ihres semi-virtuellen Studienformats auf die elektronische Literaturversorgung. In den Präsenzbibliotheken der drei Standorte wird den Studierenden darüber hinaus grundlegende wissenschaftliche Literatur in Form von Freihandmagazinen zugänglich gemacht.

Mit ihrer Immatrikulation an der DHGS erhalten Studierende neben dem Zugang zur Lernplattform auch Zugang zum Bibliotheksportal der Hochschule. Über das Portal können Studierende und Beschäftigte auf derzeit rund 2 Tsd. E-Books (im Wert von rund 102 Tsd. Euro) zugreifen. Darüber hinaus erhalten sie Zugang zu den Datenbanken *ABI/Inform Collection*, *Health Research Premium Collection* und *Business Source Premier*. Die Hochschule verfügt überdies über eine Testothek im Umfang von 25 Tests. Während des Ortsbesuchs hat die DHGS einen zunächst auf ein Jahr befristeten Zugang zur Datenbank *PSYINDEX* geschaffen. Des Weiteren steht allen Beschäftigten bei Bedarf die Statistiksoftware *IBM SPSS Statistics* in Form einer persönlichen Lizenz zur Verfügung. Studierende können die entsprechende Lizenz für einen Beitrag von 52 Euro im Jahr beziehen.

Am Standort Berlin und an den Studienzentren Unna und Ismaning stehen den Hochschulangehörigen Präsenzbibliotheken mit insgesamt rund 7 Tsd. Monografien sowie rund 30 *Journals* zur Verfügung. Alle Präsenzbibliotheken sind täglich von 8:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die DHGS verfügt über eine bibliothekarische Fachkraft im Umfang von 1,0 VZÄ, die über die Studienzentren und die Fakultäten hinweg für die Organisation der Literaturbeschaffung und -versorgung zuständig ist. Für jede Fakultät ist darüber hinaus eine Mitar-

beiterin bzw. ein Mitarbeiter im Umfang von 0,2 VZÄ damit betraut, Fragen rund um die Literaturversorgung zu beantworten und Schulungen hinsichtlich der Nutzung der Literaturressourcen durchzuführen.

In den vergangenen drei Jahren hat die DHGS eigenen Angaben zufolge rund 132 Tsd. Euro für die Erweiterung des Buchbestands und rund 34 Tsd. Euro für Datenbanken (d. h. Lizenzgebühren) ausgegeben. Für Neuanschaffungen steht künftig ein jährlicher Betrag von 15 Tsd. Euro und für die Datenbanknutzung ein jährlicher Betrag von insgesamt 12 Tsd. Euro zur Verfügung.

Die Hochschule unterhält mit der HAM eine vertraglich vereinbarte Kooperation zum Zweck der gemeinsamen Nutzung der digitalen Literaturangebote wie auch der Präsenzbibliotheken. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Gemeindebibliothek Ismaning, deren Fernleihangebot Studierende mitbenutzen können; eine ähnliche Kooperation mit der Stadtteilbibliothek in Berlin-Lichtenberg wird derzeit verhandelt. Den Studierenden wird empfohlen, darüber hinaus die Angebote der ortsansässigen Universitäts- und Stadtbibliotheken zu nutzen.

VI.2 Bewertung

Die DHGS verfügt am Berliner Standort über moderne und technisch gut ausgestattete Seminar- und Aufenthaltsräume in einem der Studierendenzahl der Hochschule angemessenen Umfang und in ausreichender Größe; auch die Multimediäräume zur Erstellung der Lernvideos sind sachgerecht ausgestattet. Selbiges gilt für die Standorte Unna und Ismaning – soweit sich dies mit Blick auf die Aktenlage und die Selbstdarstellung der DHGS auf ihrer Website beurteilen lässt. |³⁸ Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule auch weiterhin sicherstellt, dass die drei Standorte der DHGS in Bezug auf die sächliche Ausstattung gleichwertig sind, so dass die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine angemessene Qualität des Studiums überall gegeben sind. Es wird gewürdigt, dass die Lehrenden Hochschulangaben zufolge bei der Nutzung der Lernplattform Unterstützung durch den *Teaching Support* erhalten. Insgesamt entstand bei der Arbeitsgruppe der Eindruck, dass die Lernplattform ein geeignetes technisches Mittel darstellt, um die Didaktik des Blended Learning-Ansatzes der DHGS in überzeugender Weise umzusetzen (vgl. Kapitel IV.2).

Es wird begrüßt, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren – wie in der Erstakkreditierung beauftragt – ihren Literaturbestand in den Präsenzbibliotheken wie auch den Bestand an E-Books und den Zugang zu Datenbanken erweitert hat. Eine Erweiterung der digitalen Zugriffsmöglichkeiten auf wissen-

|³⁸ Ein Ortsbesuch erfolgte im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens ausschließlich am Berliner Standort.

schaftliche Artikel und E-Books erschien insbesondere aufgrund des semi-virtuellen Studienformats vonnöten, da es einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Lernmaterialien und wissenschaftliche Literatur voraussetzt. Trotz der vonseiten der Hochschule unternommenen Anstrengungen ist die Arbeitsgruppe allerdings zu dem Schluss gelangt, dass die Ausstattung der Bibliothek mit Blick auf die angebotenen Studienfächer immer noch verbesserungsbedürftig ist. Dies gilt im Besonderen für die Literaturversorgung im Bereich der Sozialen Arbeit; eine erhebliche Verbesserung des Präsenzbestands wie auch des Zugangs zu E-Books und einschlägigen digitalen Datenbanken muss mit Einführung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit und Sport“ im Wintersemester 2019/20 erfolgen.

Ein erster Schritt zur Behebung des von der Arbeitsgruppe monierten fehlenden Zugangs zu einer digitalen Standarddatenbank im Bereich der Psychologie wurde während des Ortsbesuchs von der Hochschule durch die Schaffung eines zunächst einjährigen Zugangs zur Datenbank PSYINDEX unternommen. Nach wie vor fehlt allerdings ein entsprechender Zugang im Gesundheitsbereich – eine Standarddatenbank wäre hier z. B. Medline. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule auch in diesem Bereich einen entsprechenden digitalen Zugang schafft und diesen auch dauerhaft gewährleistet. Dies gilt umso mehr, wenn die Hochschule die gegenwärtig geplanten Studiengänge im Gesundheitsbereich tatsächlich einführt. Des Weiteren erscheint der Umfang der in der Testothek befindlichen psychologischen Tests mit Blick auf die angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Psychologie nicht ausreichend und sollte erweitert werden. Der Erhalt und die nötigen Bestandserweiterungen im Bereich der digitalen Literaturversorgung und des Präsenzbestands an den drei Standorten werden sich nicht mit dem derzeit für diese Zwecke vorgesehenen Budget von jährlich insgesamt 27 Tsd. Euro bewerkstelligen lassen. Eine deutliche Steigerung des Budgets wird daher als unumgänglich betrachtet.

An der DHGS ist man sich im Klaren darüber, dass die an der Hochschule selbst vorgehaltene räumliche und sächliche Ausstattung den Anforderungen eines sportwissenschaftlichen Studiums nicht gerecht wird. Um diesen Mangel zu beheben, hat die Hochschule Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Sportstätten, wie etwa dem Olympiastützpunkt Berlin, geschlossen. Die Durchsicht der vorgelegten Kooperationsvereinbarungen hat ergeben, dass diese Vereinbarungen z. T. nur eine geringe Verbindlichkeit aufweisen. Um einen möglichst dauerhaften Zugang zu den Sportstätten für die Studierenden zu gewährleisten, sollte die Hochschule ihre Kooperationen entsprechend präzisieren. Des Weiteren erscheint die Einrichtung eines bzw. die Sicherstellung eines Zugangs zu einem *Skills Lab* mit Blick auf die Einführung des Studiengangs „Physician Assistance“ unumgänglich. Insgesamt muss die DHGS darauf achten, die sächliche Ausstattung der Entwicklung ihrer Studienangebote anzupassen. Mit Blick auf die Studiengänge im Bereich der Psychologie erscheint

überdies die Einrichtung von Beobachtungslaboren wie auch die Anschaffung weiteren Equipments zur Durchführung psychologischer Untersuchungen erforderlich.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse und Erträge der Hochschule lagen im Jahr 2017 bei insgesamt rund 3,78 Mio. Euro und bestanden zu rund 95 % aus Studienentgelten. Die Ausgaben wurden im selben Jahr auf knapp 3,45 Mio. Euro beziffert und setzten sich wie folgt zusammen: Aufwendungen für Material i. H. v. 230 Tsd. Euro, Aufwendungen für Personal i. H. v. rund 1,92 Mio. Euro, sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. rund 1,13 Mio. Euro, Abschreibungen i. H. v. 93 Tsd. Euro, Steuern i. H. v. 80 Tsd. Euro. Hieraus ergab sich ein Jahresüberschuss von 332 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für Leistungen des Betreibers lagen bei 330 Tsd. Euro. |³⁹ Der um diesen Betrag bereinigte bilanzierte Jahresüberschuss betrug demnach 2 Tsd. Euro. Auch in den vergangenen Geschäftsjahren hat die DHGS Überschüsse erwirtschaftet; diese sanken jedoch trotz nahezu gleichbleibender Studierendenzahlen. Die Eigenkapitalquote konnte nach Aussage der Hochschule von rund 46,2 % im Jahr 2015 auf ca. 61,2 % im Jahr 2017 gesteigert werden. Die Umsatzrentabilität ist im selben Zeitraum von 15,2 % auf 8,8 % gesunken. Die Hochschule begründet dies mit einer Steigerung der Personalkosten im Berichtszeitraum. Die DHGS verfügt über ein institutionalisiertes Controlling, das direkt der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Trägergesellschaft der DHGS unterstellt und an das dortige Rechnungswesen angegliedert ist. Im Zuge ihrer staatlichen Anerkennung im Jahr 2007 hat die Hochschule gegenüber dem Land Berlin nachgewiesen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500 Tsd. Euro hinterlegt wurde, um den Studierenden den Abschluss ihres Studiums zu garantieren.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2007 mit ihren Studienangeboten gut am Markt etabliert. Die damit eingenommenen Studienentgelte stellen – wie schon zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung – die Haupteinnahmequelle der Hochschule dar; im Jahr 2017 waren diese Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und sind von insgesamt rund 3,67 Mio.

| ³⁹ Die „Aufwendungen für Leistungen des Betreibers“ hat die Hochschule in den Basisdaten ihres Selbstberichts wie folgt erläutert: „Die Aufwendungen für Leistungen des Betreibers beziehen sich auf die Gesellschafter der Trägergesellschaft der Hochschule. Dabei handelt es sich um Leistungen für beispielsweise die Risikoabsicherungen der Hochschule, Bürgschaften, Lizenzgebühren sowie Infrastrukturbereitstellung, etc.“

Euro auf etwa 3,6 Mio. Euro gesunken. Für das Jahr 2018 prognostizierte die Hochschule sogar einen Rückgang auf 3,52 Mio. Euro; die Hochschule rechnet jedoch ab dem Jahr 2019 wieder mit einer Steigerung dieser Einnahmen: im Jahr 2021 sollen sich diese auf insgesamt 6,15 Mio. Euro belaufen. Da die von der Hochschule prognostizierten Steigerungen der Studierendenzahlen in den kommenden drei Jahren jedoch sehr ambitioniert erscheinen (vgl. Kapitel IV.2), sollte die Hochschule auch nicht ohne Weiteres von einer derart umfangreichen Steigerung ihrer Einnahmen aus Studienentgelten ausgehen.

Die Einnahmen aus Drittmitteln machen nach wie vor nur einen geringen Teil der Erträge und Erlöse der Hochschule aus. Im Jahr 2017 waren die Drittmitteleinnahmen den Angaben der Hochschule zufolge zwar mehr als doppelt so hoch wie noch in den beiden Vorjahren. Der prognostizierte Aufwuchs auf 112 Tsd. Euro im Jahr 2018 und auf jährlich 300 Tsd. Euro in den drei Folgejahren erscheint gleichwohl nicht vollständig nachvollziehbar und zu optimistisch (siehe Kapitel V.2). Der für die kommenden drei Jahre geplante Stellenaufwuchs auf professoraler Ebene um 10,3 VZÄ wird in der Finanzplanung allerdings angemessen abgebildet.

Die von der Hochschule insgesamt erwirtschafteten Jahresüberschüsse liegen im sechsstelligen Bereich; seit dem Jahr 2015 haben sie sich von rund 561 Tsd. Euro auf 332 Tsd. Euro im Jahr 2017 vermindert; im Jahr 2018 rechnet die Hochschule sogar nur noch mit einem Jahresüberschuss von 103 Tsd. Euro. |⁴⁰ Insgesamt wurden die erwirtschafteten Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 nahezu vollständig durch Aufwendungen für Leistungen des Betreibers aufgezehrt; ein solches Vorgehen plant die Hochschule auch für die Jahre 2018 bis 2020.

Sofern die Hochschule an ihren Ausbauzielen festhält, sollte die Trägergesellschaft Sorge dafür tragen, dass die Hochschule zukünftig über einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum verfügt und die erwirtschafteten Jahresüberschüsse nicht nahezu vollständig durch Aufwendungen für Leistungen des Betreibers aufgezehrt werden. Dies gilt umso mehr, als sich im Zuge der Einführung der geplanten Studienangebote ein noch umfassenderer Stellenaufwuchs als geplant als nötig erweisen könnte (vgl. Kapitel III.2). Auch muss die Hochschule mehr finanzielle Ressourcen als bisher vorgesehen in die Verbesse-

|⁴⁰ Die Gründe für die (prognostizierten) sinkenden Jahresüberschüsse erscheinen mit Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Hochschule vielfältig. So haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2017 im Vergleich zu den beiden Vorjahren beträchtlich verringert; mit im Vergleich zu diesen beiden Jahren geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen rechnet die Hochschule auch im Jahr 2018. Im Jahr 2016 fielen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen vergleichsweise hoch aus. Des Weiteren sind vor allem im Jahr 2017 die Personalkosten angestiegen; von einem weiteren Anstieg geht die Hochschule auch für ihre Prognose im Jahr 2018 aus.

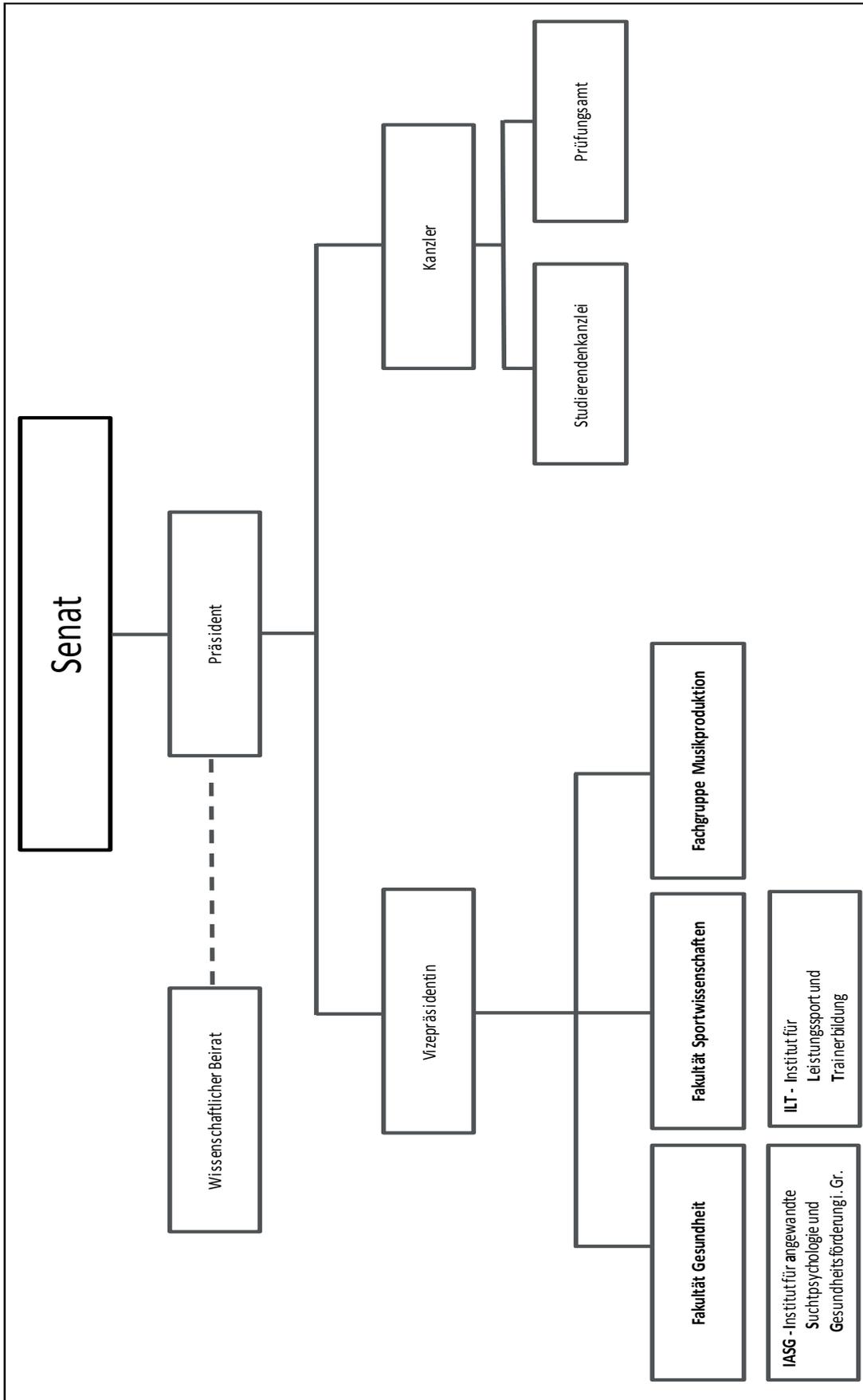
rung bzw. Erweiterung ihrer sächlichen bzw. räumlichen Ausstattung investieren, wie z. B. in den Aufbau eines *Skills Lab* (vgl. Kapitel VI.2).

Die Hochschule hat eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500 Tsd. Euro hinterlegt, um den Studierenden den Abschluss ihres Studiums zu garantieren. Eine bereits im Zuge der Erstakkreditierung angeratene Erhöhung der Bürgschaft bei einer (mittlerweile auch erfolgten) Erhöhung der Studierendenzahl ist bislang nicht erfolgt. |⁴¹

| ⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der H:G Hochschule für Gesundheit und Sport, Berlin, a. a. O., S. 62.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	67
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	68
Übersicht 3:	Personalausstattung	72
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	74
Übersicht 5:	Drittmittel	76



Stand: 2019

Quelle: Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten selbst/ab	Studierende																						
						Historie						Prognosen																
						2015		2016		2017		2018		laufendes Jahr 2019		2020		2021										
Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Studienanfänger	Studienanfänger											
I. Laufende Studiengänge																												
Gesundheitswissenschaften ¹	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Berlin	Sep 14	37	24	0	23	60	31	0	52	26	2	7	39	5	1	26	14	0	0	18	18	17	
Gesundheitswissenschaften ¹	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Ismaning	Sep 14	2	2	0	2	7	1	0	1	16	0	0	0	21	19	0	0	19	16	15	16	14	16
Gesundheitswissenschaften ¹	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Unna	Sep 14	0	0	0	0	10	0	0	0	10	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	18	
Life Coaching ²	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Berlin	Sep 14	25	19	0	18	48	28	0	45	36	18	0	48	26	25	0	64	30	69	35	69	35	79
Life Coaching ²	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Ismaning	Sep 14	2	0	0	0	9	0	0	0	11	0	0	0	20	18	0	18	25	41	25	62	25	81
Life Coaching ²	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Unna	Sep 14	2	0	0	0	7	0	0	0	6	0	0	0	2	0	0	0	20	20	25	43	25	64
Sportwissenschaft ³	semivirtuell	M.A.	3	90	Berlin	Sep 11	33	26	6	51	49	37	10	76	48	37	14	91	56	56	46	101	30	70	35	71	35	68
Sportwissenschaft ³	semivirtuell	M.A.	3	90	Ismaning	Sep 11	0	0	0	0	8	1	0	1	16	3	0	4	13	11	0	11	0	0	0	0	0	0
Sportwissenschaft ³	semivirtuell	M.A.	3	90	Unna	Sep 11	0	0	0	0	4	0	0	0	7	3	0	4	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Sport und Angewandte Trainingswissenschaft	semivirtuell	B.A.	7	210	Berlin	Sep 10	43	31	21	143	123	47	31	157	106	54	20	168	38	37	50	151	60	165	60	161	60	151
Sport und Angewandte Trainingswissenschaft	semivirtuell	B.A.	7	210	Ismaning	Sep 10	41	30	6	135	58	31	9	131	71	35	31	117	53	48	28	134	55	146	60	160	65	174
Sport und Angewandte Trainingswissenschaft	semivirtuell	B.A.	7	210	Unna	Sep 10	31	20	0	72	55	25	6	97	59	27	12	92	37	33	24	99	35	104	35	104	35	101
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Berlin	Sep 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	38	0	35	55	87	85	163	90	237
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Berlin	März 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	42	42	0	40	25	21	25	20	30	24
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Ismaning	Sep 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	40	0	38	30	64	55	113	60	162
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Ismaning	März 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	2	0	1	0	0	0	0	0	0
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	B.Sc.	7	210	Unna	Sep 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	27	0	24	30	52	35	81	35	108
Angewandte Psychologie ⁴	semivirtuell	M.Sc.	3	90	Unna	März 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe laufende Studiengänge							216	152	33	444	438	201	56	560	412	179	84	563	448	401	174	749	411	854	509	1.079	549	1.300

Studiengang	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angebotene Sem/ab	Studienende																						
						Historie						Prognosen																
						2015		2016		2017		2018		laufendes Jahr 2019		2020		2021										
Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber	Studienanfänger	Bewerber												
II. Auslaufende Studiengänge																												
Naturheilverfahren (Komplementärmedizin)	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Berlin	Sep 08	19	19	10	81	6	0	20	51	0	0	16	35	0	0	8	26	0	0	0	0	0	0	0
Naturheilverfahren (Komplementärmedizin)	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Ismaning	Sep 08	0	0	13	37	2	0	15	21	0	0	11	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0
Sport- & Freizeitmanagement	semivirtuell	B.A.	6 180	Berlin	Sep 08	2	0	6	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitsmanagement	semivirtuell	B.A.	6 180	Berlin	Sep 08	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leistungssport	semivirtuell	M.A.	3 90	Berlin	Sep 09	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sportpsychologie	semivirtuell	M.A.	3 90	Berlin	Mär 08	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Sport- & angewandte Trainingslehre	semivirtuell	B.A.	7 180	Berlin	Sep 07	0	0	8	11	0	0	6	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Musikproduktion	semivirtuell	B.A.	7 210	Berlin	Sep 14	17	15	0	32	37	18	0	41	44	20	0	56	0	0	3	41	0	22	0	2	0	0	0
Musikproduktion	semivirtuell	B.A.	7 210	Ismaning	Sep 14	1	0	0	0	5	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Musikproduktion	semivirtuell	B.A.	7 210	Unna	Sep 14	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Praktische Versorgung und Rettungswesen (Sanitäts- und Rettungsmedizin) 3	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Berlin	Sep 10	1	0	8	32	10	0	10	22	15	0	11	7	0	0	3	4	0	4	0	3	0	3	0
Praktische Versorgung und Rettungswesen (Sanitäts- und Rettungsmedizin) 3	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Ismaning	Sep 10	2	0	3	19	7	0	4	11	14	0	7	1	4	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0
Praktische Versorgung und Rettungswesen (Sanitäts- und Rettungsmedizin) 3	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Unna	Sep 10	24	19	1	63	36	21	3	78	26	22	7	73	5	0	13	54	0	30	0	6	0	0	0
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Berlin	Sep 08	60	24	25	143	138	58	30	142	109	29	26	113	0	0	19	81	0	49	0	0	0	0	0
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Ismaning	Sep 08	27	15	12	86	73	26	20	78	56	19	20	59	0	0	13	46	0	26	0	0	0	0	0
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	B.Sc.	7 210	Unna	Sep 08	41	24	7	118	95	40	30	123	55	22	17	100	0	0	21	74	0	43	0	0	0	0	
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	M.Sc.	3 90	Berlin	Sep 11	23	18	5	30	32	17	12	33	45	26	11	36	0	0	9	26	0	0	0	0	0	0	
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	M.Sc.	3 90	Ismaning	Sep 11	25	23	0	29	17	12	0	32	38	30	3	38	0	0	11	27	0	0	0	0	0	0	
Psychologie und Mentale Gesundheit	semivirtuell	M.Sc.	3 90	Unna	Sep 11	1	1	0	2	34	28	0	29	15	5	0	30	0	0	11	9	0	0	0	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge						243	158	100	689	499	220	150	666	426	173	133	552	9	113	391	175	12	175	12	4	4	4	4

Laufendes Jahr: 2019

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Annahme für die Prognosen: 5 % "Studierendenschwund" bei Masterstudiengängen; 10 % "Studierendenschwund" bei Bachelorstudiengängen, Studienabschluss in Regelstudienzeit, Masterprogramme starten i. d. R. im Sommersemester.

Studierendenzahlen kleiner als 10 sind in der Regel auf Studierende in Vorkurssemestern zurückzuführen.

Studierendenzahlen zum WS 2018/19: Stand 5. Februar 2019.

|¹ Der Masterstudiengang "Gesundheitswissenschaften" wird inhaltlich im Schwerpunktbereich angepasst, somit sind zukünftig weitere Einschreibungen an den Standorten zu erwarten.

|² Der Studiengang „Life Coaching“ wird seit WS 2014/15 an allen Standorten angeboten, konnte aber aufgrund der Bewerberzahlen nur in Berlin (ab WS 2018/19 auch in Ismaning) gestartet werden. Die relativ hohe Anzahl von Studienabbrüchen entsteht durch interne Studiengangswechsel und Zwangsexmatrikulationen (endgültiges Nicht-Bestehen von Prüfungen).

|³ Differenzen in den Summen der Studierendenzahlen ergeben sich durch neue Studierende, die in einem höheren Fachsemester von einer anderen Hochschule an die DHGS wechseln oder den Studienstandort der DHGS wechseln. Aufgrund der Bewerberlage startet der Studiengang auf absehbare Zeit in Berlin.

|⁴ Nachfolgeprogramm des Studiengangs "Psychologie und mentale Gesundheit" mit geändertem Namen und geänderter SPO. Aufgrund der Bewerberlage startet der Masterstudiengang voraussichtlich nur in Berlin.

|⁵ Ab dem akademischen Jahr 2019 sind keine Einschreibungen mehr geplant. Häufige Gründe für den Studienabbruch sind das endgültige Nicht-Bestehen von Prüfungen und der Verlust von Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Krankenversicherung).

|⁶ Der Studiengang „Soziale Arbeit und Sport“ wird zunächst nur exklusiv in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner am Standort Berlin angeboten, nach der Pilotphase werden weitere Märkte erschlossen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie								Prognose					
	WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
FB Gesundheit	11	6,00	6	3,00	9	6,00	8	6,30	11	8,30	15	11,30	18	14,30
FB Sport	6	4,10	8	6,00	7	5,00	7	5,00	8	6,00	9	6,50	9	7,00
FB Kunst	0	0,00	1	0,50	2	1,00	2	0,50	1	0,50	0	0,00	0	0,00
Zwischensummen														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	17		15		18		17		20		24		27	
		10,10		9,50		12,00		11,80		14,80		17,80		21,30
Personen tatsächlich ⁴	17		15		18		17		20		24		27	
Hochschulleitung und Zentrale Dienste														
Hochschul-leitung	1	1,00	1	1,00	2	1,80	1	1,00	2	1,80	2	1,80	2	1,80
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Insgesamt														
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	18		16		20		18		22		26		29	
		11,10		10,50		13,80		12,80		16,60		19,60		23,10
Personen tatsächlich ⁴	18		16		20		18		22		26		29	

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³							
	Historie				Prognose			Historie				Prognose			
	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	
	VZÄ							VZÄ							
1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
FB Gesundheit	0,75	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,60	0,60	0,00	0,60	0,60	1,00	1,00	
FB Sport	0,60	1,40	2,29	2,29	2,29	2,29	2,29	0,60	0,60	0,50	0,75	0,75	1,00	1,00	
FB Kunst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensummen															
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	1,35	1,40	3,29	2,29	3,29	3,29	3,29	1,20	1,20	0,50	1,35	1,35	2,00	2,00	
Personen tatsächlich ⁴	1,35	1,40	3,29	2,29	3,29	3,29	3,29	1,20	1,20	0,50	1,35	1,35	2,00	2,00	
Hochschulleitung und Zentrale Dienste															
Hochschul-leitung	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,24	18,42	17,40	17,06	17,15	21,00	23,00	
Insgesamt															
rechnerisch (Zuordnungen) ⁴	1,35	2,20	3,29	2,29	3,29	3,29	3,29	18,44	20,62	18,90	19,41	19,50	24,00	26,00	
Personen tatsächlich ⁴	1,35	2,20	3,29	2,29	3,29	3,29	3,29	18,44	20,62	18,90	19,41	19,50	24,00	26,00	

Laufendes Jahr: 2019

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

|⁴ Wenn z. B. eine Vollzeit-Professorenstelle mit 1,00 VZÄ zu gleichen Teilen auf zwei Fachbereiche/Organisationseinheiten aufgeteilt wäre, so wäre für jeden Fachbereich 1 Person mit 0,50 VZÄ einzutragen. Die rechnerische Summe der Personen entspricht bei Mehrfachzuordnungen daher nicht der Zahl der Beschäftigten. In diesen Fällen wird um manuelle Eintragungen in der Zeile "Personen tatsächlich" gebeten.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Zahlen für das WS 2018/19: Stand 1. Dezember 2018.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2019 und Planungen													
Standorte	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2018
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	VZÄ												
Berlin	584	567	714	888	7,30	9,10	11,10	13,60	2,29	3,29	3,29	3,29	12,00
Ismaning	296	293	410	579	3,00	4,00	4,50	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,41
Unna	260	249	254	369	2,50	3,50	4,00	4,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
Insgesamt	1.140	1.109	1.378	1.836	12,80	16,60	19,60	23,10	2,29	3,29	3,29	3,29	19,41

Laufendes Jahr: 2019

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Plan			
Land/Länder	37	44	120	76	175	175	175	802
Bund	21	0	0	2	75	75	75	248
EU	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaft	23	8	23	33	40	40	40	207
Stiftungen	0	12	0	0	0	0	0	12
Sonstige Förderer	0	0	8	3	10	10	10	41
Insgesamt	81	64	151	114	300	300	300	1.310

Laufendes Jahr: 2019

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport